

Protokoll der 11. Sitzung

**Mittwoch, 19. Oktober 2016, 19.00 - 23.30 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Martin Gysi, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Michel Huggler
Heidi Niedermann

Präsenz

Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt ist Maja Frey und Markus Notter.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Barbara Fäh-Müller anstelle des ausgetretenen Stefan Worminghaus
2. Einbürgerungen

3. Ersatzbeschaffung Elektrikerfahrzeug durch ein Atemschutzfahrzeug (ASF) der Feuerwehr. Kreditbegehren
4. Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020
5. Budget 2017
6. Einführung eines Brandschutzreglements mit Tarif
7. Verkauf Zentrumsgrundstück, neue Parzelle 2710 (Bärenrank), an die ADAG Liegenschaften AG, Aarau
8. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Postulat der EVP Buchs und weiteren Mitunterzeichnenden betreffend Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenplatzes
9. Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Postulat der EVP Buchs betreffend Strategiepapier zum Aufgaben- und Finanzplan
10. Eingänge
11. Verschiedenes

Änderungsanträge (Ordnungsanträge) zur Traktandenliste

Herr Joel Blunier: Ich stelle **zwei Anträge** auf Änderung der Traktandenliste:

Ich wünsche, dass das Traktandum 5 (Budget) ganz am Ende nach dem Traktandum 9 zu behandeln ist. Begründung: Sollte dem Verkauf des Zentrumsgrundstücks zugestimmt werden, würde der Buchgewinn von voraussichtlich Fr. 1'995'000.-- im 2017 erfolgswirksam und hätte damit direkte Auswirkung auf das Budget 2017. Während die Ausgaben für die Gestaltung des Bärenplatzes im Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2017 - 2019 unter Investitionen bereits aufgenommen wurden, ist der Verkaufserlös nicht in die Planung miteinbezogen worden. Daher macht es Sinn, dass Budget erst dann zu verabschieden, wenn klar ist, ob der Verkaufserlös miteingerechnet werden kann oder nicht.

Zudem beantrage ich, dass Traktandum 8 vor Traktandum 7 behandelt wird. Begründung: Das Postulat zur Integration der Bibliothek in der Überbauung am Bärenrank ist direkt abhängig von der Genehmigung des Verkaufs der Parzelle am Bärenrank. Wird der Antrag des Gemeinderats abgelehnt und der Verkauf kommt nicht zustande, dann erübrigt sich auch die Diskussion des Postulats (bzw. es hätte nur allgemeinen Charakter für den Fall, dass irgendwann später doch noch eine Überbauung realisiert würde). Zudem gibt es Ratsmitglieder, die sich ablehnend zum Verkauf der Bärenrank-Parzelle stellen, diesem aber allenfalls nun doch zustimmen würden, wenn bereits klar ist, dass im neuen Gebäude die Bibliothek Einzug halten wird. Mit der Umstellung der beiden Traktanden wird ermöglicht, dass der Einwohnerrat in Kenntnis aller Rahmenbedingungen (mit oder ohne Bibliothek) über den Landverkauf befinden kann.

Herr Werner Schenker: Ich stelle einen **Antrag** auf Verschiebung von Traktandum 7 und Traktandum 8 auf die Dezember-Sitzung. Begründung: Die heutige Traktandenliste ist voll besetzt und ich denke deshalb, dass wir zu wenig Zeit haben, diese wichtigen Traktanden eingehend zu diskutieren. Die Gestaltung des Areals Bärenrank ist ein "epochales Vorhaben". Es geht in diesem Geschäft um die Gestaltung des Zentrums des Dorfs. Damit verknüpft ist das Anliegen des Postulats der EVP. Es sind sehr viele engagierte Stimmen und eine längere Diskussion zu erwarten. Die heutige Sitzung ist mit dem Budget bereits gut belegt. Auch hier will sorgfältig diskutiert werden. Ich rechne mit einer langen Sitzung. Für beide Themen muss jedoch genügend Zeit zur Verfügung stehen.

Diskussion zum Antrag von Werner Schenker

Herr Beat Spiess: Ich bin gegen den Antrag von Werner Schenker. Ich finde seine Begründung nicht stichhaltig. Bei dieser geht es um die Gestaltung des Bärenplatzes aber das Geschäft lautet auf "Verkauf des Bärenplatzes".

Diskussion zum 1. Antrag von Joel Blunier

Herr Ueli Kohler: Ich habe nur eine Frage zum Antrag von Joel Blunier. Er sagt, das Traktandum habe Auswirkungen auf das Budget. Ist das wirklich so? Es heisst doch, dass der Betrag erst geschuldet ist, wenn ein gültiges Baugesuch vorliegt.

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Natürlich hat das Einfluss auf das Budget. Wie es mit den zeitlichen Verhältnissen aussieht, weiss ich nicht. Auf die Rechnung hat es sicherlich einen Einfluss.

Herr Ueli Kohler: Auf das Budget, das wir heute beschliessen aber nicht, oder?

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Nein, aber auf die Rechnung. In dem Sinn auch auf das Budget. Einfach auf den Abschluss, weil wenn es 2017 realisiert wird und wir das jetzt budgetieren, hat das natürlich auch einen Einfluss auf das Budget.

Herr Ueli Kohler: Ist es aktuell als Verkauf im Budget enthalten?

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Nein, der Verkaufserlös ist nicht budgetiert.

Herr Ueli Kohler: Eben. Und wenn wir es verkaufen, können wir es trotzdem nicht ins Budget schreiben, da der Geldbetrag, gemäss Botschaft, erst fällig wird, wenn das Baugesuch eingereicht wird und dafür hat der Investor ein Jahr Zeit.

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Ich gehe davon aus, dass er sich beeilen wird. Und je nach dem ist es nicht unrealistisch, dass das Baugesuch nächstes Jahr abgegeben wird. Aber letztlich weiss ich es natürlich nicht.

Herr Ueli Kohler: Also mit anderen Worten: Wenn das Land heute verkauft wird, passen wir unser Budget heute entsprechend an.

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Wir haben das nicht vorgesehen.

Diskussion zum 2. Antrag von Joel Blunier

Frau Doris Michel: Die Mehrheit der CVP unterstützt diesen Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Bevor wir überhaupt über den Kopfbau entscheiden können, wollen wir wissen, wie dieser genutzt werden soll. Schliesslich kaufen wir nicht gerne "die Katze im Sack".

Abstimmung Antrag Werner Schenker (Ordnungsantrag)

Die Traktanden 7 und das Traktandum 8 seien auf die Dezember-Sitzung zu verschieben.

Der Antrag wird mit 24 : 12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Joel Blunier (Ordnungsantrag)

Das Traktandum 5 sei nach dem Traktandum 9 zu behandeln.

Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Joel Blunier (Ordnungsantrag)

Das Traktandum 8 sei vor dem Traktandum 7 zu behandeln.

Dem Antrag wird mit 23 : 13 Stimmen zugestimmt.

Inpflichtnahme von Barbara Föh-Müller anstelle des ausgetretenen Stefan Worminghaus

Barbara Föh-Müller wird anstelle des zurückgetretenen Stefan Worminghaus vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Ersatzbeschaffung Elektrikerfahrzeug durch ein Atemschutzfahrzeug (ASF) der Feuerwehr. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2016)

Frau Christiane Suter, Mitglied der FGPK (erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation): Das Elektrikerfahrzeug der Feuerwehr, ein VW Typ Syncro 2, stammt aus dem Jahr 1991 und muss ersetzt werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) gibt bei einem Mehrzweck- bzw. Personentransportfahrzeug eine Amortisationszeit von 20 Jahren an, die in diesem Fall mit 25 Jahren bereits deutlich überschritten ist. Der Ist-Zustand sieht wie folgt aus:

- Keine Sicherheitseinrichtung wie Airbag, Kopfstützen, ABS etc.
- Ersatzteile sind schwer beschaffbar und teilweise nur auf Oldtimermärkten zu finden
- Platz im Innenraum ist durch die Fahrzeuggrösse sehr beschränkt (max. 9 Personen inkl. Fahrer)
- Die Rollmodule können gar nicht geladen werden, da das Fahrzeug kein Hochdach hat und der Motor sich im Heck befindet

Vorteile des neuen Ersatzfahrzeugs:

- Sicherheitseinrichtungen für Fahrer und Insassen sind auf dem "neuesten" Stand
- Sitzplätze zum Personentransport betragen ca. 17 Personen
- Rollmodule können mitgeführt werden, sodass zusätzlicher Platz im PIF für andere, momentan im Magazin gelagerte Module entstehen
- Das ASF wäre somit polyvalent einsetzbar, was in der heutigen Zeit und auch in Zukunft absolut wichtig ist

Ausschreibung: Die Beschaffungskommission der Feuerwehr hat ein Pflichtenheft zur Ausschreibung des ASF erarbeitet. Die Grundlagen wurden im Einvernehmen mit der AGV erstellt und die Freigabe für die Einleitung der Ersatzbeschaffung erteilt. Die Subventionszusage von 30 % ist mündlich in Aussicht gestellt. Die Tony Brändle AG hat als einziges Unternehmen eine Offerte eingereicht. Die anderen Unternehmungen (Feumotech AG, Rosenbauer AG und Vogt AG) haben schriftlich auf eine Offerteingabe verzichtet. Für das ausgeschriebene Fahrzeug der Gemeinde Buchs liegt eine bereinigte Offerte über brutto Fr. 137'997.-- vor.

Auflistung der Brutto-Kosten inkl. MwSt.	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
Atemschutzfahrzeug	137'997.--	
./ Subventionsbeitrag AGV 30 %		41'399.10
./ Erlös Verkauf altes Elektrikerfahrzeug (geschätzt)		20'000.00
Total brutto	137'997.--	61'399.10

Fazit: Die Feuerwehr absolviert pro Jahr ca. 70 bis 90 Übungen und wird zu ca. 50 bis 60 Einsätzen aufgeboden. Ein möglichst rascher und ungehinderter Material- und Personentransport ist dabei wichtig. Die Feuerwehr Buchs wurde in diesem Jahr unter anderem bereits zu 9 Bränden aufgeboden, darunter auch zum Brand des Restaurants Burestube. Dafür müssen geeignete Fahrzeuge und Gerätschaften zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist die Anschaffung des ASF sinnvoll.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 1 Stimmen (bei 7 Anwesenden) für die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeugs sei ein Kredit von brutto Fr. 137'997.--, abzüglich Subventionsbeiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung und Verkaufserlös für das Elektrikerfahrzeug, zu bewilligen.

Diskussion

Frau Barbara Gurtner: Das Geschäft gab in der FDP zu diskutieren. Uns hat vor allem gestört, dass nur eine Firma eine Offerte eingereicht hat. Ein Gespräch mit dem Kommandanten hat diese Frage dann geklärt. Nichtsdestotrotz ist uns ganz klar, dass die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges notwendig ist. Deshalb unterstützt die FDP Buchs dieses Geschäft.

Herr Joel Blunier: Ich habe die gleiche Frage wie Barbara. Es beschleicht mich das Gefühl, dass zwischen den Anbietern Preisabsprachen gemacht wurden. Kannst du uns allen die Antwort noch sagen bitte?

Herr Hansruedi Gurtner: Ich habe mit dem Feuerwehrkommandanten gesprochen. Es ist so, dass meine Frau und ich "feuerwehrovorbelastet" sind. Wir haben die Offerteingaben bzw. Nichteingaben zusammen diskutiert und uns ist das auch ein bisschen sauer aufgestossen. Der Markt scheint kontrolliert zu sein, aber ich werde euch jetzt sagen, wie das genau gelaufen ist. Der Gemeinderat hat vorgegeben, dass vier Offerten eingeholt werden müssen. Die Feuerwehrkommission hat dies veranlasst und die vier Firmen, die bereits genannt wurden, angeschrieben. Sie haben sich auch entsprechend geäußert. Gemäss Aussage des Kommandanten hat eine Firma (Feumotech AG) aus Kapazitätsgründen auf die Offertstellung verzichtet. Die zweite Firma (Vogt AG) sagte, sie verfüge nicht über das spezielle System der Module, wie sie die Feuerwehr Buchs wie auch die Feuerwehr Suhr verwendet. Das System bietet eigentlich nur die Brändle AG an. Es wäre eine Variante gewesen, dass die Vogt AG gesagt hätte, sie würden das System aufkaufen und es in ihr Fahrzeug einbauen. Dies wollte sie aber nicht tun und ist aus diesem Grund zurückgetreten. Die dritte Firma (Rosenbauer AG) sagte, sie würden nur noch Fahrzeuge bauen, die in der gesamten EU zugelassen sind. Die Längssitze, die hinten im Fahrzeug eingebaut sind, sind in der Schweiz zwar zugelassen, aber in der EU nicht mehr. Das sind Fakten und schlussendlich kann die Feuerwehrkommission nichts dafür, wenn nur ein Angebot eintrifft.

Herr Ueli Kohler: Mich freut es, dass die Feuerwehr heute so stark vertreten ist. Ich möchte klar festhalten, dass ich nicht gegen eine entsprechende Ersatzbeschaffung des Elektrikerfahrzeugs durch ein Atemschutzfahrzeug bin. Auch ich bin der Meinung, dass wir die Feuerwehrautos brauchen und habe ein Interesse daran, dass es angeschafft wird. Was mich aber extrem stört ist, dass wir immer wieder mit der gleichen Begründung zu solchen Ja- oder Nein-Entscheiden gezwungen werden und wir nichts dagegen unternehmen. 2011: TLF für ca. Fr. 710'000.-- und eine Offerte. 2013: Pikettfahrzeug für ca. Fr. 600'000.-- und eine Offerte. 2016: Atemschutzfahrzeug für ca. Fr. 140'000.-- und eine Offerte. Ich kann mir bei solch hohen Beträgen einfach nicht vorstellen, dass der Markt nicht spielen soll. Es ist also nicht das erste Mal, dass wir mit einer solchen Situation konfrontiert werden. Mindestens ein paar von uns Einwohnerräten haben dagegen opponiert; trotzdem haben wir die bittere Pille geschluckt. Wenn wir jetzt nicht endlich den Riegel schieben, geht dieses Spiel immer weiter und wir tolerieren weiterhin wettbewerbsfeindliche und verbotene Marktabsprachen. Dadurch akzeptieren wir auch die Möglichkeit, dass der Kaufgegenstand überzahlt wird. Das will ich nicht mehr. Ich stelle deshalb folgenden **Rückweisungsantrag**: Die Botschaft ist dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es wird folgendes erwartet:

- Es müssen mindestens drei Offerten eingeholt werden.
- Eine davon ist zwingend aus dem benachbarten Ausland (Deutschland, Österreich oder Frankreich) einzuholen.

Auf die nächste Sitzung hin ist das Geschäft erneut dem Einwohnerrat zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Präsident Martin Gysi: Ab jetzt wird nur noch über den Rückweisungsantrag diskutiert.

Herr Dimitri Spiess: Ich finde es wichtig, dass wir darüber diskutieren, wie diese Beschaffungen ablaufen und wie viele Offerten tatsächlich eingehen. Es gibt mehrere Parteien, die eine Rolle spielen. Einerseits die Feuerwehrkommission, die das Pflichtenheft ausschreibt, bei welchem die Brändle AG 200 von 200 Punkte erreichte und die anderen Anbieter wahrscheinlich Schwierigkeiten hätten, diese Punktzahl zu erreichen. Der andere Punkt, der den Wettbewerb beeinflusst ist tatsächlich der, dass wir nur vermuten können, dass sich diese Firmen untereinander absprechen oder auch langsam begreifen, dass in der Region, in welcher die Brändle AG dominanter ist solche Geschäfte eher Richtung Brändle AG laufen. Dagegen gibt es zwei Schritte, die zu unternehmen sind. Erstens, bei der Feuerwehrkommission genauer darauf achten, wie die Pflichtenhefte aussehen, was, wie ich finde, eine Aufgabe des Gemeinderats ist. Und das Zweite ist, dass wir bei der Schweizer Wettbewerbskommission eine Eingabe machen und dieses Verhalten bemängeln. Nur haben wir dazu keinen Beweis. Ein solcher wäre aber hilfreich. Ich finde aber, dass das Fahrzeug genug wichtig ist, dass wir die Anschaffung nicht länger mit einem Rückweisungsantrag verzögern müssen. Ich bin dafür, dass wir diesen ablehnen und danach über das Geschäft abstimmen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung Rückweisungsantrag Ueli Kohler (Ordnungsantrag)

Die Botschaft ist dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es wird folgendes erwartet:

- Es müssen mindestens drei Offerten eingeholt werden.
- Eine davon ist zwingend aus dem benachbarten Ausland (Deutschland, Österreich, oder Frankreich) einzuholen.

Auf die nächste Sitzung ist das Geschäft erneut dem Einwohnerrat zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 31 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Herr Präsident Martin Gysi: Wir gehen nun retour zur Diskussion über den Antrag des Gemeinderats.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeugs sei ein Kredit von brutto Fr. 137'997.--, abzüglich Subventionsbeiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung und Verkaufserlös für das Elektrikerfahrzeug, zu bewilligen.

Dem Antrag wird mit 33 : 4 Stimmen zugestimmt.

Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2016)

Herr Beat Spiess, Präsident FGPK (erläutert die Vorlage mit einer Präsentation): Ich gehe hier nicht gross auf die Zahlen ein, weil diese alle im Aufgaben- und Finanzplan ersichtlich sind.

Vorbemerkungen

Der Aufgaben- und Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Er dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und als wesentliche Entscheidungshilfe für zukünftige Investitionen. Der Einwohnerrat nimmt davon lediglich Kenntnis. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 listet auf, was aus heutiger Sicht realisiert werden muss und legt die finanziellen Auswirkungen in einem Finanzplan dar. Die FGPK hat diese Pläne kritisch gelesen und beraten, um dem Einwohnerrat eine Empfehlung abgeben zu können, ob er den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen soll.

Planungsgrundlagen für die Jahre 2017 - 2020

Es stehen in naher Zukunft grössere Investitionen bevor. Diese haben den Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 wesentlich geprägt. Es geht um:

- Gesamtsanierung und Neubauten verschiedener Schulanlagen der KSBR
- Grosse Zahl an Lärmsanierungen bei Kantons- und Gemeindestrassen
- Strassenerneuerungen im Zusammenhang mit Wasser- und Abwasserleitungssanierungen

Der Gemeinderat schreibt: Die geplanten Investitionen sind mehrheitlich Pflichtbedarf. Zeitpunkt und Höhe können von der Gemeinde Buchs nur schwer beeinflusst werden. Gemeint ist, dass die Aufgaben- und Finanzplanung der KSBR nur indirekt beeinflusst werden kann. Hier gibt es noch einige Zweifel, ob die angekündigten Schulhaussanierungen im angekündigten Tempo realisiert werden können. Leider wird da keine Rücksicht auf die Finanzierung genommen. Der Tenor in den Vorberatungen lautete sowohl in der FGPK - und wie man in den Unterlagen nachlesen konnte auch am Runden Tisch Finanzen - dann zu reagieren, wenn begonnen wird, die geplanten Investitionen zu realisieren. Aber auch die anstehenden Strassen- und Leitungssanierungen können nicht hinausgeschoben werden, ohne Folgekosten zu riskieren. Die Planung erfolgte aufgrund der Grundlagen, welche der Kanton Aargau ausgearbeitet hat. Er rechnet in den kommenden Jahren mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) und der Bevölkerung. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 100 % erstellt.

Was bedeutet das für die Steuereinnahmen?

Bei den natürlichen Personen ergibt sich ein Wachstum der Steuereinnahmen von 2 % bis 3 % von 2017 bis 2020, bzw. ein Anstieg auf 15.8 Mio. Franken im Jahr 2017 und bis 17.0 Mio. Franken im Jahr 2020.

Steuern natürlicher Personen

Rechnungsjahr	2017	2018	2019	2020
Wachstum Steuereinnahmen	+2.0 %	+2.0 %	+2.5 %	+3.0%
Buchser Zahlen in Mio. Fr.	15.8	16.1	16.5	17.0

Steuern juristischer Personen

Rechnungsjahr	2017	2018	2019	2020
Wachstum Steuereinnahmen	0.0 %	+ 6.0 %	0.0 %	0.0 %
Buchser Zahlen in Mio. Fr.	2.7	2.9	2.9	2.9

Ab 2019 ergeben sich Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, falls die Vorlage wie geplant umgesetzt wird.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuern wird mit jährlichen Einnahmen von Fr. 750'000.-- gerechnet.

Annahmen

Bei den Passivzinsen wird im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan mit einem Zinsfuss von 1 % gerechnet. Es wurde eine jährliche Teuerung von 0.5 % zu Grunde gelegt. Es wird von einem Steuerfuss von 100 % ausgegangen. Es sind also keine Steuererhöhungen in der Planung enthalten. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass die Konzessionsabgabe der IBAarau von jährlich Fr. 480'000.-- bestehen bleibt.

Investitionen

Die Gesamtsumme der geplanten Investitionen über die Jahre 2017 - 2020 im Verwaltungsvermögen beträgt 28.4 Mio. Franken.

Finanzplan	2015 - 2018	2016 - 2019	2017 - 2020
Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	19.294	20.542	28.449
Finanzvermögen	1.000	1.500	1.597
Wasserwerk	4.190	6.090	7.313
Abwasserbeseitigung	3.793	5.647	5.844
Abfallwirtschaft	0.190	-.--	-.--

Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen über den Zeitraum der jeweiligen nächsten 4 Jahre werden also um rund 8 Mio. Franken zunehmen. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass die externen Schulden der Gemeinde Buchs in der Finanzplanperiode voraussichtlich von 12 auf 49.6 Mio. Franken ansteigen werden. Die Zinsbelastung wird im Jahr 2020 0.4 Mio. Franken pro Jahr ausmachen.

Investitionen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) nach Finanzplan

Jahr	2017	2018	2019	2020
Investitionen	5.298	5.255	7.340	10.556

Zusammenstellung wichtiger Kennzahlen zum Verwaltungsvermögen für die Aufgaben- und Finanzplan-Periode 2017 - 2020

Nettoinvestitionen 2017 - 2020	28.4 Mio. Fr.
Neuverschuldung bis Ende 2020	37.6 Mio. Fr.
Schulden bis Ende 2020	49.6 Mio. Fr.
Nettoschuld bis Ende 2020	31.3 Mio. Fr.
Nettoschuld pro Einwohner bis Ende 2020	3'888 Fr.
Kapitaldienst 2020	0.40 Mio. Fr.
Eigenkapitaldeckungsgrad 2020	234 %
Selbstfinanzierungsgrad 2020	9.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø der Jahre	6.75 %

Fazit

Es wurde diesmal auch ein Beiblatt abgegeben zum Finanzplan, welches die Auswirkungen verschiedener Steuererhöhungs-Szenarien aufzeigt. Dies als Reaktion auf das später traktandierte Postulat der EVP. Eine Steuererhöhung um 10 % ab 2018 bringt eine Reduktion der Nettoschulden um 14.9 Mio. Franken

bis 2025. Wir haben in der FGPK versucht, diese Szenarien zu diskutieren. Es ist nicht einfach, das Resultat auf einen Nenner zu bringen. Ungewissheiten bestehen weniger darin, welche Investitionen getätigt werden müssen, sondern darin, in welchem Jahr sie getätigt werden müssen. Schliesslich haben wir ausgemacht, welches der vorgelegten Szenarien (vorausgesetzt, dass die getroffenen Annahmen zutreffen werden) am realistischsten eingeschätzt wird. Dabei siegte die unterste Variante auf dem Blatt mit einer Steuerfusserhöhung auf 110 %. Das hat natürlich nur konsultativen Charakter und ist eine Momentaufnahme. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 100 % erstellt. Der Gemeinderat folgert: Die wichtigsten Aussagen dieses Aufgaben- und Finanzplans sind die immer noch hohen Investitionen und damit verbunden der starke Anstieg der Schulden. Sollten die Investitionen, hauptsächlich bei den Schulanlagen, so getätigt werden wie im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt, ist eine weitere Steuererhöhung unausweichlich. Nur mit Sparmassnahmen bei den Aufwendungen der Erfolgsrechnung ist eine höhere Selbstfinanzierung nicht zu erreichen, zumal es sich bei diesen Aufwendungen mehrheitlich um gebundene Ausgaben handelt.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), vom Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herr Andreas Burgherr: Ich danke dem Gemeinderat ganz herzlich für seine Bemühungen, in diesem Jahr auch uns aus dem Rat in die ganze Finanzdiskussion, unter anderem durch den Runden Tisch, einzubeziehen. Wir haben eine schwierige Finanzsituation. Ich habe den Aufgaben- und Finanzplan auch studiert und was mir auffällt ist, dass er uns einfach aufzeigt, dass wir unsere Finanzen gegen die Wand fahren, wenn wir die Investitionen wie geplant tätigen. Unsere Schulden werden ansteigen und gemäss Plan werden wir schon im 2020 über den Fr. 2'500.-- Schulden pro Einwohner, welche eigentlich als tragbar gelten, sein. Mit einem Blick auf das Beiblatt sehen wir, dass wenn wir mit 100 % Steuereinnahmen weiterfahren, die Schulden im Jahr 2025 auf Fr. 7'747.-- pro Einwohner ansteigen. Danach stellt sich die Frage, wie viele Faktoren dabei überhaupt mitspielen und wie flexibel diese ganze Berechnung ist. Und ich habe mir die Mühe gemacht, dies selbst auszurechnen. Was macht es aus, wenn wir ein Jahr früher oder ein Jahr später auf 110 % Steuereinnahmen erhöhen? Falls wir diese bereits im Jahr 2017 erhöhen anstatt erst im 2018, macht das auf die Verschuldung im Jahr 2019 Fr. 2.-- pro Einwohner aus, respektive Fr. 7.-- im Jahr 2025. Wenn wir den Buchgewinn des Verkaufs des Bärenplatzes einberechnen, macht das im Jahr 2019 Fr. 4.-- auf die Verschuldung aus. Später gibt es jedoch ein bisschen mehr, da es sich kumuliert, nämlich Fr. 12.--. Selbst wenn ich bei Faktor 3 daneben liege, ist die Differenz sehr klein. Was ich damit sagen will ist, dass das, was wir verändern können, letztendlich auf unsere Investitionen einen relativ kleinen Einfluss hat. Was mich interessiert ist, wie wir uns eigentlich die Zukunft vorstellen mit diesen ganzen Investitionen? Denn das, was wir hier in den Händen halten, fährt uns eines Tages gegen die Wand. Ich habe ausgerechnet, was wir für einen Steuersatz bräuchten, wenn wir Ende 2025 unter den vertretbaren Fr. 2'500.-- sein möchten: 145 % ab dem nächsten Jahr, eine massive Erhöhung also. Wir müssen entweder die Investitionen hinauszögern oder jemanden finden, der uns hilft, diese zu zahlen. Dafür brauchen wir vom Gemeinderat eine Idee oder eine Strategie, die er uns vorlegt. Dies ist eigentlich auch meine Bitte an den Gemeinderat. Damit bleibt mir nichts anderes übrig als den Aufgaben- und Finanzplan so zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu hoffen, dass wir nächstes Jahr einen haben, der uns zeigt, wie wir in Zukunft mit unserer Gemeinde weiterfahren wollen.

Herr Hans Hartmann: Ich teile deine Meinung Andreas. Ich danke auch dem Gemeinderat, denn ich bin schockiert. Diese Zahlen erinnern mich an Leukerbad... Meine Frage an den Gemeinderat: Wir haben die

Investitionen gesehen. Ist es ein "Muss" dies alles zu haben? Vielleicht geht es einfach nicht immer so weiter. Wie weit ist es auch aus Sicht des Gemeinderats ein "Muss" oder ein "nice to have"?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Beantworten kann ich deine Frage nicht Hans. Wir haben bereits jetzt die Schulinvestitionen gestreckt. Es ist nicht mehr das, was sich die Schule wünscht oder eigentlich sein müsste. Wir haben die Investitionstranchen aufgeteilt. Uns ist klar, dass die 145 % so stimmen und uns ist klar, dass das nicht realistisch ist. Irgendwann können wir nicht mehr so investieren. Dies hat vielleicht Einfluss auf die Qualität der Bauten. Man erkennt auch am Schulhaus Risiacher, dass Investitionen notwendig sein werden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Antrag

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Aufgaben- und Finanzplan wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen Kenntnis genommen.

Budget 2017

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Die FGPK hat das Budget 2017 in zwei Sitzungen besprochen, einer vorbereitenden mit dem Leiter der Abteilung Finanzen und einer gemeinsamen mit Gemeinderat und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Fragen der FGPK, welche nicht direkt in der vorbereitenden Sitzung mit dem Leiter Finanzen, Adrian Meier, beantwortet werden konnten, wurden in schriftlicher Form an den Gemeinderat und die Abteilungen geschickt. Alle Fragen der FGPK-Mitglieder konnten umfassend und kompetent beantwortet werden. Vielen Dank.

Vorgaben

Der Gemeinderat hat zur Erarbeitung des Budgets folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Aufwandkonti 3100/3101/3102/3109/3110/3111/3112/3130/3132/314/315/343 sind gegenüber Rechnung 2015 um mindestens 10 % zu kürzen. Konsequenzen sind aufzuzeigen.
- Die Verzinsung der Guthaben der spezialfinanzierten Betriebe wird auf 0.5 % gesenkt. Entspricht Durchschnittszinssatz der durch Gemeinde abgeschlossenen langfristigen Darlehensverträge.
- Die Verzinsung des Ortsbürgerkontokorrentkontos wird von 1.0 auf 0.5 % gesenkt.
- Die Gemeindebeiträge an Vereine und Institutionen werden, wo möglich, um 10 % gekürzt.

Spezielle Punkte

- 2017 sind aufgrund der Finanzverordnung des Kantons Aargau Abschreibungen von 2.1 Mio. Franken vorzunehmen.
- Die Spitalfinanzierung fällt weg, dafür müssen Besoldungsanteile der Lehrerlöhne übernommen werden.
- Rückgang der Nettoaufwendungen im Sozialbereich um Fr. 218'600.--.
- Es sind Steuereinnahmen von natürlichen Personen im Umfang von 15.8 Mio. Franken budgetiert.
- Bei den juristischen Personen wird mit einem um 0.7 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet.

Das gesamte Budget 2017 mit den Eigenwirtschaftsbetrieben beläuft sich auf 34.5 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung/Einwohnergemeinde ohne Werke

In Mio. Fr.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand	29.511	29.213	28.978
Ertrag	28.020	26.987	27.888
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1.491	-2.227	-1.090
Ergebnis aus Finanzierung	-0.041	-0.160	1.002
Gesamtergebnis	-1.532	-2.387	-0.088

Investitionsrechnung

In Mio. Fr.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	5.366	3.018	2.643
Investitionseinnahmen	0.068	0.048	0.150
Ergebnis	-5.298	-2.971	-2.493

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk

Beim Wasserwerk sind grössere Investitionen geplant. Trotz eines Bestands von 3.6 Mio. Franken wird der Wasserpreis von 0.90 Fr./m³ auf 1.20 Fr./m³ festgelegt, um die über die Jahre 2017 - 2020 anstehenden Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken finanzieren zu können.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung hat einen Bestand von 6.2 Mio. Franken. Der Abwasserpreis bleibt bei Fr. 1.15/m³. Es sind allerdings Investitionen von 1.6 Mio. Franken geplant im 2017 bzw. Nettoinvestitionen von 5.8 Mio. Franken über den Zeitraum von 2017 - 2020.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat einen Bestand von lediglich 0.64 Mio. Franken. Die Haushaltgrundgebühr bleibt bei Fr. 55.-- (wurde letztes Jahr erhöht von Fr. 45.--). Die Kennzahlen habe ich schon bei der Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans erwähnt.

Weiteres

Der Gemeinderat gibt zum ersten Mal ein Fazit zum Runden Tisch Finanzen, den er in der ersten Jahreshälfte einberufen hatte. Die Runde habe mit zunehmendem Kenntnisstand die angespannte Finanzlage der Gemeinde Buchs erkannt, fand aber eine weitere Steuererhöhung doch noch nicht opportun. Es sei von allen Seiten signalisiert worden, dass die Steuern erhöht werden können, wenn die Investitionen tatsächlich in der im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigten Höhe und Kadenz erfolgten. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat auch eine Liste von gestrichenen bzw. nicht aufgenommenen Krediten vorgelegt. Diese Kredite summieren sich auf Fr. 285'250.--.

Fazit

Gestützt auf diese Beurteilung verzichtet der Gemeinderat vorerst auf eine weitere Steuerfusserhöhung und erstellte das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 100 %. Unter den gegebenen finanziellen und politischen Umständen wurde ein ziemlich optimales Budget erreicht. Ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken für seine erfolgreichen Anstrengungen, das Budget 2017 schlank zu trimmen - und bei den Abteilungen der Gemeindeverwaltung, die die Vorgaben des Gemeinderats umgesetzt zu haben.

In der Schlussberatung der FGPK über das Budgets 2017 wurden folgende zwei Anträge gestellt:

Gegenüberstellung des Antrags von Dimitri Spiess

Der Steuerfuss sei für 2017 auf 105 % zu erhöhen.

und des Antrags von Werner Schenker

Der Steuerfuss sei für 2017 auf 110 % zu erhöhen.

Der Antrag von Werner Schenker obsiegt mit 3 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen).

Gegenüberstellung des Antrags von Werner Schenker

Der Steuerfuss sei für 2017 auf 110 % zu erhöhen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei für 2017 bei 100 % zu belassen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 5 : 2 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 100 % mit 5 : 2 Stimmen (bei 7 Anwesenden) gutgeheissen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 2 Stimmen (bei 7 Anwesenden), das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 100 % sei gutzuheissen.

Diskussion

BERICHT ZUM BUDGET

Herr Hans Hartmann: Ich habe eine Frage zu den Wasserwerken. Erhöhung der Gebühr um 33 %, das ist relativ heftig. Geht ihr mit der Gebühr wieder zurück, wenn die Investitionen vorüber sind? Und die zweite Frage: Sind das regional übliche Ansätze?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Es ist ein sehr tiefer Preis, den wir momentan mit Fr. 0.90 haben. Wir können diesen nur halten, weil wir ein kompaktes Netz besitzen. Unser grosses Problem ist, dass wir aufgrund eines Unfalls nach der Hauptübung der Feuerwehr am 23. Oktober 2016 Investitionen, die erst 2021 und 2022 geplant gewesen wären, nämlich die Haupttransportleitung ins Reservoir, bereits im 2017 und im 2018 durchführen müssen. Aus diesem Grund werden wir wegen den folgenden Investitionen Probleme bekommen. Darum haben wir jetzt vorübergehend diese Erhöhung beschliessen müssen.

ERFOLGSRECHNUNG

Herr Werner Schenker: Ich beziehe mich in meinem **Antrag** auf das Blatt des Gemeinderats "vom Gemeinderat gestrichene respektive nicht aufgenommene Kredite". Es geht um mehrere Konti, vor allem im Bereich Kultur, Sport und Freizeit; Beiträge an private Organisationen, Vereine und Institutionen, total sind dies Fr. 8'400.--, die gar nicht ins Budget aufgenommen oder gestrichen wurde. Auf die Kürzung dieser Beiträge sei zu verzichten und der Betrag von Fr. 8'400.-- sei dem Budget 2017 zu belasten. Die Kürzungen oder Streichungen betreffen u. a. verschiedene Vereine in Buchs oder der Region, ausnahmsweise auch ausserkantonale Institutionen. In diesem Rat wird gerne die Meinung vertreten, dass sobald Investitionen anstehen und ausgewiesen sind, wir bereit sind zu bezahlen. Dabei denke ich in erster Linie an Turnhallen, Strassen, Schulhäuser oder Feuerwehrautos. Dabei meine ich, dass die Unterstützung von Vereinen gleichermaßen eine Investition ist. Es ist ein Standortvorteil funktionierende Vereine zu haben. Es ist eine Investition in die Zukunft, in die Jugend und grundsätzlich eine Investition in unser Dorf. Es macht Buchs attraktiver für Menschen, die hierhin ziehen möchten. Ich will auf das Stichwort "Identität" hinweisen. Seien wir ehrlich, sind wir nicht stolz, wenn Mitglieder aus unseren Vereinen schweizweit wahrgenommen werden? Sie tragen zu unserer Identität bei. Ich meine, Vereine kann man zu Tode sparen. Und ich bin überzeugt, sparen mag eine Möglichkeit sein unsere Finanzen zu steuern, aber nicht hier. Irgendwann funktionieren die Vereine nicht mehr und gehen uns verloren. Wenn es so einfach ist Schulden zu machen und sie uns sowieso passieren, dann machen wir sie doch und investieren in unsere Vereine und Institutionen.

Herr Hans Hartmann: Ich denke nicht, dass es ein Mittel ist, die Finanzen zu steuern mit diesen paar Tausend Franken. Man kann aber ein Zeichen setzen, dass auch die Vereine merken, dass es Zeit ist für Sparmassnahmen. Warum sollten sie das nicht merken? Ich gebe dir aber eigentlich Recht und könnte

das unterstützen, wenn die Beträge relativ klein wären und unter den regional üblichen Beträgen liegen würden.

Herr Ueli Kohler: Ich könnte den Antrag unterstützen, aber ich kann ihn nur unterstützen, wenn man den Betrag woanders einsparen würde. Der Gemeinderat hat sich bemüht und uns gezeigt, wo wir sparen können. Aber ohne den Betrag woanders einzusparen, bin ich dagegen.

Herr Marc Jaisli: Ich habe eine Verständnisfrage. Ich bin auf Fr. 9'145.-- an Einsparungen gekommen, wenn ich den Protokollauszug des Gemeinderats lese. Wie kommst du, Werner, auf den Betrag von Fr. 8'400.--?

Herr Dimitri Spiess: Ich unterstütze den Antrag von Werner Schenker. Ich finde Vereine sehr wertvoll und die Aussagen von Hans und Ueli nicht sehr ehrlich. Entweder sagt man den Vereinen, dass wir die Beträge streichen und bei ihnen Leistungen abbauen oder man sagt, wir stehen hinter euch und deswegen bekommt ihr den Betrag, den ihr immer erhalten habt. Das "eigentlich wäre ich dafür aber eigentlich wieder nicht" finde ich nicht ehrlich. Steht zu einer Meinung.

Herr Ueli Kohler: Ich bleibe bei meinem Votum. Ihr habt die Möglichkeit, einen Antrag für eine Einsparung woanders zu stellen.

Antrag Werner Schenker

Verschiedene Konti gemäss Liste Gemeinderat von gestrichenen/nicht aufgenommenen Krediten/Beiträge an private Organisationen, Vereine und Institutionen

Auf die Kürzung dieser Beiträge sei zu verzichten und der Betrag von Fr. 8'400.-- dem Budget 2017 zu belasten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 22 : 16 Stimmen abgelehnt.

Herr Marc Jaisli: Ich habe eine Wortmeldung zum Konto 8500.3170.01. Durchführung der BUGA. Ich unterstütze diesen Antrag sehr.

Herr Hans Hartmann: 9901.3110.00. Ersatz des Bürostuhls im Werkhof. Als ich diese Zahl (Fr. 1'100.--) gelesen habe, sind mir die Haare zu Berge gestanden. Ein Stuhl in der IKEA kostet Fr. 100.--, ein sonstiger guter Stuhl kostet Fr. 200.--, ein besserer Stuhl kostet Fr. 600.--. Wir haben aber gehört, dass es ein Modell ist, bei welchem Teile einfach auswechselbar sind, dass es ein sehr stabiler Stuhl ist und dass die Verwaltung auch solche Stühle hat. Könntet ihr bei solchen Budgetpositionen nicht von Anfang an eine Begründung anbringen?

Herr Dimitri Spiess: Ich habe den Kopf geschüttelt, weil die Frage in der FGPK gestellt und beantwortet wurde und ich kann nicht verstehen, weshalb wir jetzt nochmals darüber sprechen.

Herr Marc Jaisli: Was in der FGPK diskutiert wurde, wurde diskutiert. Wir fragten uns, ob es ein Wellnessstuhl ist. Wir möchten, dass diese Frage im Protokoll festgehalten wird.

Herr Ueli Kohler: Nachtrag. Entschuldigung, ich bin etwas spät. Es geht um den blöden Rückenbläser "Echo". Das klingt recht gut, "Echo". Das sind die Bläser, mit denen man das Laub wegbläst. Ich finde diese furchtbar und ich kann nicht verstehen, weshalb man einen solchen anschafft. Ich möchte den Gemeinderat bitten, dies zu überdenken. Wir haben heutzutage überall Asylbewerber, die in den Unterküften sind und man günstig haben kann. Man könnte solche einsetzen, um das Laub zusammenzunehmen. Dann hätten diese etwas zu tun und wären sinnvoll eingesetzt. Aber nicht so einen blöden Rückenbläser.

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wird keine Diskussion gewünscht.

STEUERFUSS

Herr Werner Schenker: Ich stelle folgenden **Antrag**. Ich beziehe mich auf das Strategiepapier des Gemeinderats. Ich finde, wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir die Gefahr erkannt haben und nicht einfach tatenlos mit 100 % geradeausfahren. Ich beantrage eine Erhöhung des Steuerfusses auf 110 %.

Herr Joel Blunier: Ich beziehe mich nicht direkt auf das Votum von Werner Schenker, sondern allgemein auf das Budget. Ich fragte das Büro des Einwohnerrats vorgängig, ob ich eine kurze Präsentation zeigen dürfe, weil es einfacher und schneller geht, etwas zu zeigen als es versuchen zu erklären. Dies wurde mir bewilligt (Präsentation wird eingeblendet). Vorab möchte ich erwähnen, dass ich dem Antrag des Gemeinderats zähneknirschend folge. Der Gemeinderat hat eigentlich seine Aufgaben erledigt. Er hat versucht, dort zu sparen, wo es ging. Wir haben viele gebundene Ausgaben, die nicht gekürzt werden können. Wir sind, gerechnet mit einem Steuerfuss von 100 %, im roten Bereich und Steuern beim Gesamtergebnis auf minus 1.31 Mio. Franken im Jahr 2020 zu. Die Bilanzüberschüsse, die wir in den letzten Jahren angehäuft haben, nehmen durch die Verlustbudgetierung natürlich immer mehr ab (2016 noch 16 Mio. Franken; 2020 10 Mio. Franken). Ich habe mit der Stelle beim Kanton, die für Gemeinden zuständig ist, lange geredet, auch über das Thema "wann greift der Kanton ein?" und es wird immer von Fr. 2'500.-- als Grenze der Tragbarkeit geredet. Das ist nicht die Grenze, bei der der Kanton eingreift. Das Kriterium ist folgendes: Wenn der Bilanzüberschuss zu klein oder gar weg ist, ist der Moment gekommen, bei dem der Kanton eingreift. Doch als ich die Fr. 7'500.-- Nettoschuld/Einwohner erwähnte, die uns voraussichtlich im 2025 erwarten, wurde mir gesagt, dass dann der Kanton mit Sicherheit eingreifen wird. Es ist also nicht ganz klar, wann wir mit einem Einschreiten von Seiten des Kantons rechnen können. Damit will ich folgende vier Möglichkeiten erläutern. Option A ist zu sparen. Wir haben aber leider viel zu wenig ungebundene Ausgaben, bei denen wir überhaupt einsparen können. Wir sprechen von Kürzungen bei Vereinen von wenigen Tausend Franken. Dadurch verbessert sich unsere Lage aber nur sehr gering. Option B ist einfach Schulden zu machen. Momentan ist der Markt dafür sehr günstig. Dann haben wir die Grenze der Tragbarkeit irgendwann erreicht und der Kanton greift ein und setzt einen Steuerfuss fest. Option C ist, bei jemandem dazuzugehören, der stärker ist als wir, bspw. Aarau. Option D ist hoffen und beten, dass eine reiche Person nach Buchs in eine der 300 leeren Wohnungen zieht und uns so aus der Patsche hilft. Eher unrealistisch. Unweigerlich ziehen uns deshalb die roten Pfeile auf meiner Folie immer Richtung Steuererhöhung. Wir haben schon mal versucht, diese durchzubringen und es nicht geschafft. Wir haben dem Volk damals die Erhöhung zu wenig gut verkauft bzw. falsch erklärt. Ich finde es extrem wichtig, dass wenn wir jetzt das unausgeglichene Budget nicht langfristig lösen, wir ab dem nächsten Jahr eine Lösung bereit haben, die durchhält, sodass wir mindestens den jährlichen, operativen Verlust wieder in den Null-Grenze-Bereich bringen. Ohne Schulden werden wir unweigerlich keine Investitionen tätigen. Ich denke es ist wichtig, dass wir eine Steuererhöhung, die irgendwann kommen wird, der Bevölkerung besser verkaufen und aufzeigen, dass Argumente wie Aufwertungsreserven nicht gelten dürfen.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Antrag Werner Schenker

Der Steuerfuss sei für das Budget 2017 auf 110 % festzulegen.

Abstimmungen

Gegenüberstellung des Antrags von Werner Schenker

Der Steuerfuss sei für das Budget 2017 auf 110 % festzulegen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei auf 100 % festzusetzen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 32 : 6 Stimmen.

Antrag

Das Budget 2017 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 100 % festzusetzen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag wird mit 37 : 1 Stimmen zugestimmt (1 Enthaltung). Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Einführung eines Brandschutzreglements mit Tarif

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2016)

Herr Dimitri Spiess, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Das aktuell gültige kantonale Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz trat per 1992 in Kraft. Die Brandschutzaufgaben wurden damals neu vom Aargauischen Versicherungsamt (heute AGV) an die Gemeinden delegiert. Als Konsequenz hat die Gemeinde Buchs den Kaminfeger Willy Leuzinger als Feuerschauer und Feuerungskontrolleur bestimmt. Die Brandschutzaufgaben wurden der kommunalen Abteilung Bau Planung Umwelt unterstellt. Die Gebühren für die Baukontrollen von Feuerungsanlagen und anderen brandschutzbewilligten Objekten werden gemäss gültigem Tarif direkt der Bauherrschaft verrechnet. Demgegenüber werden die Kosten für die periodische Feuerschau und die Feuerschau nach Aufwand an die Gemeinde verrechnet. Anlässlich der Revision der Nutzungsplanung, welche 1998 vom Einwohnerrat genehmigt wurde, ist versäumt worden, ein entsprechendes Reglement zu verabschieden, welches die Gebühren für alle Feuerschauen den Eigentümer/Eigentümerinnen überwälzt hätte. Mit dem vorliegenden Brandschutzreglement sollen nun alle anfallenden Gebühren für die Brandschutzkontrolle von brandschutzbewilligten Objekten an die Eigentümer/Eigentümerinnen fallen. Dies im Einklang mit dem kantonalen Brandschutzgesetz § 24 Abs. 1. Per 2015 wurde die kantonale Brandschutzverordnung umfassend überarbeitet. Dadurch wurden an die Gemeinden weitere Aufgaben delegiert. Die polizeiliche Abnahmekontrolle, die Baukontrolle und das Baubewilligungsverfahren wurden dadurch fachlich sehr komplex. Da Willy Leuzinger per 1. Januar 2017 pensioniert wird, wurde bei der Nachfolgeausschreibung auch der absolvierte Lehrgang als Brandschutzfachfrau/-mann verlangt. Der Aufwand für die periodische Feuerschau und die Feuerschau nach Aufwand beläuft sich durchschnittlich auf rund Fr. 7'900.--. Mit dem aktuellen Gebührenreglement ist nur ein Teil der Gebührenerhebung geregelt. Aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit fällt die "Gebührenlücke" mehr ins Gewicht. Deshalb soll mit dem vorliegenden Brandschutzreglement diese Lücke geschlossen werden. Neu sollen auch für periodische Feuerschauen und die Feuerschau nach Aufwand die Gebühren durch die Bauherrschaft oder die Eigentümerschaft übernommen werden.

Korrekturen: Im Rahmen der FGPK sind uns im euch vorliegenden Vorabzug des Brandschutzreglements Punkte aufgefallen, die wir ändern wollten und in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung anpassen konnten. Das ist einerseits § 9 des Reglements, der neu besagt: "Bezüglich der Verjährung gilt § 5 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)". Dieses Gesetz wurde im Jahr 2007 geändert und deshalb gilt nicht mehr § 78a sondern eben § 5. Darum wird das so im neuen Reglement gelten. Absatz 2 kann man streichen, da die Verjährung schon im Verwaltungsgesetz geregelt ist. Die zweite Änderung betrifft § 10, bei dem es um die Gebührenanpassung geht. Der Abschnitt besagt im Vorabzug: "Der Gemeinderat überprüft periodisch die Ansätze der Gebühren und die in Rechnung gestellten Leistungen und passt sie gegebenenfalls gemäss Vorgabe an." Da dieser § 10 nicht präzise ist, hat man ihn präzisiert und den Index von 100.7 auf 100.3 angepasst. Das ist auch in anderen Gebührenreglementen der Gemeinde so geregelt wie jetzt neu in diesem § 10, den ich euch in der gültigen Version vorlese: "Die Gebühren gemäss Tarif basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand vom 1. Juli 2016 mit 100.3 Punkten (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Sie werden vom Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar an den neuen Indexstand angepasst, sofern sich der Index seit der letzten Gebührenanpassung um mehr als 10 Punkte verändert." Das heisst, wenn die Teuerung um 10 % steigt oder abnimmt, wird der Gemeinderat die Gebühren im Brandschutzreglement anpassen. Der zweite Absatz besagt: "Die jeweils aktuellen Gebühren (Tarif gemäss Anhang) werden als Einlageblatt aktualisiert und dem Reglement beigelegt oder separat abgegeben." Hier geht es um die Seite 6 im Vorabzug, die ebenfalls angepasst wurde. Im Titel steht nun anstatt "Gebührensätze" "Gebührentarif" zum Brandschutzreglement. Die Tabelle mit Gebühren bleibt allerdings gleich. Ändern tut sich der Tarifsatz, der das beschreibt. Dieser lautet neu: "Diese Tarife basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand vom 1. Juli 2016 mit 100.3

Punkten (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Diese werden vom Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar an den neuen Indexstand angepasst, sofern sich der Index seit der letzten Gebührenanpassung um mehr als 10 Punkte verändert."

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden) das Brandschutzreglement mit Tarif sei mit den Änderungen zu genehmigen.

Diskussion

Herr Dimitri Spiess: Unsere Nachbargemeinde Suhr hat...

- eine lesenswerte Dorfzeitung "suhr plus"
- eine Feuerwehr, welche beim Burenstubebrand zuerst auf Platz steht
- einen Gemeinderat, welcher sich selber getraut, 110 % Steuerfuss zu verlangen
- in den Spittel investiert und konnte uns damit den Ölpool als wichtigen Steuerzahler weglocken
- einen modernen attraktiven Spielplatz
- investiert aktuell in neue Schulbauten ohne zu murren und setzt sich für Bildung ein
- einen Sportverein in der höchsten Spielklasse
- im Zentrum das RAV in einem Calatrava-Gebäude, dem Rundhaus, beherbergt. Buchs plant eine architektonisch zwingende Antwort mit einem Monolit um das Regionale Betriebsamt unterzubringen
- die Suhre auf ihrem Gemeindegebiet renaturieren lassen und die Wuhren aufgehoben. Buchs muss warten, bis dies endlich passiert
- ein Konzept wie die Migrantinnen und Migranten mit einem Quartierkonzept optimal integriert werden
- eine aktive Alterskommission, die sich dafür einsetzt, dass in Suhr moderne Alterswohnungen entstehen

Was nützt es uns, dass wir uns vor 200 Jahren von Suhr abgespaltet haben? Wir haben ein besseres Brandschutzreglement als Suhr. Wir haben es von Suhr übernommen und aktualisiert.

Herr Mario Vogel: Bitte fragt nach bevor ihr etwas behauptet. Die Feuerwehr Buchs war beim Brand in der Burestube zuerst vor Ort. Sie standen aber hinter dem Restaurant. Die Feuerwehr Suhr stand davor und war so besser sichtbar.

Herr Ueli Kohler: Das war eine ausgezeichnete Aufzählung. Der Bezug zum Brandschutzreglement ebenfalls. Ich nehme an, das Brandschutzreglement ist der Grund, dass du noch in Buchs wohnst.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Brandschutzreglement mit Tarif sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Postulat der EVP Buchs und weiteren Mitunterzeichnenden betreffend Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenplatzes

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2016)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK: Es ist uns hier ein Fauxpas passiert. Wir hatten schon beschlossen, wer das Geschäft vertritt. Dann hat es aber im Rahmen der Diskussion geheissen, dass es nicht nötig sei, das Geschäft vorzustellen, da der Gemeinderat solche Postulate direkt beantwortet. Nun ist es aber so, dass nachdem ein Geschäft an uns (FGPK) überwiesen wurde, wir das auch vorzustellen haben. Ich als Präsident übernehme diese Aufgabe nun. Ich denke es ist nicht nötig, nochmals alles vorzulesen. Aber ich möchte doch dazu Stellung nehmen. Die FGPK hat dieses Traktandum ebenfalls behandelt und sich den Argumenten des Gemeinderats mehrheitlich angeschlossen. Wir anerkennen die Leistungen der Schul- und Gemeindebibliothek. Auch wäre es reizvoll, ein attraktives kulturelles Angebot an einem gut sichtbaren Ort in der Gemeinde anbieten zu können. Einige Mitglieder der FGPK sind der Meinung, dass es eine gute Möglichkeit wäre, sich für die Kultur zu engagieren und so die Attraktivität der Gemeinde zu steigern. Allerdings ist eine Mehrheit der FGPK der Meinung, dass Buchs nicht in einer Position ist, um zusätzliche finanzielle Belastungen zu schultern.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 2 Stimmen (bei 7 Anwesenden), die Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenareals sei - entgegen dem Antrag des Gemeinderats - weiter zu verfolgen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wenn ihr den Bericht gelesen habt, könnt ihr erkennen, in welche Richtung das Herz des Gemeinderats bei diesem Anliegen eigentlich geschlagen hat. Eine Bibliothek ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung, für die Integration und es wäre hier auf dem Bärenplatz genau das, was man sich wünschen würde. Ich habe etwas ganz Aktuelles aus der Zeitung mitgenommen: Die Bibliothek ist momentan ein Thema und man anerkennt, dass das nicht einfach ein Ort zum Bücher lesen ist, sondern dass man auch andere Aktivitäten erleben kann. Kinder können sich mit allen möglichen Medien beschäftigen, Menschen treffen sich und Studenten arbeiten dort. Der Wert der Bibliothek ist unbestritten. Hier musste der Gemeinderat jedoch feststellen, dass es ihm aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde nicht möglich ist, dem Einwohnerrat einen positiven Antrag bezüglich dieses Anliegens stellen zu können. Wenn der Einwohnerrat zu einem anderen Entschluss kommt, ist der Gemeinderat natürlich bereit, dies weiterzuverfolgen. Aber einen solchen Antrag können wir nicht stellen.

Diskussion

Herr Joel Blunier: Ich möchte kurz zu dem Postulat, dass ich mit vielen anderen eingereicht habe, Stellung nehmen. Ich verstehe die Antwort des Gemeinderats. Ich hätte auch diese Ansicht vertreten, wäre ich im Gemeinderat. Manchmal gibt es jedoch Dinge, die gut und sinnvoll sind und einen Mehrwert bieten, im Gegenzug aber etwas kosten, für die Zukunft richtungsweisend sind und deren Entscheidung man so schnell nicht wieder anders treffen kann. Wenn das Fenster geschlossen ist, ist es geschlossen. So zentral, wie es hier möglich wäre, die Bibliothek zu platzieren, falls der Verkauf zustande kommt, ist diese Entscheidung eine einmalige Gelegenheit. Dieser Entscheidung für die Bibliothek würde regelmässige Kosten verur-

sachen, aber das sind Kosten, die nicht die Schwierigkeiten verursachen, in denen wir stecken. Es ist sicher etwas, das wir in einer solchen Situation nicht machen sollten, nämlich mehr Geld ausgeben. Aber manchmal gibt es Dinge, die man trotz Kosten realisieren muss.

Frau Heidi Niedermann: Ich respektiere die Sparbemühungen des Gemeinderats absolut. Aber ich möchte jetzt auch für die Integration der Bibliothek im geplanten Kopfbau sprechen. Als im Jahre 2008 ein Runder Tisch zum Thema Neugestaltung Zentrumsplatz mit Vertretern des damaligen Gemeinderats sowie Ortsparteien-Vertretern stattfand, wurde von verschiedenen Votanten betont, dass ein allfälliger Kopfbau unbedingt eine für die Dorfbevölkerung attraktive Nutzung enthalten muss. In seiner Botschaft an den Einwohnerrat vom 30. August 2016 bestätigt der Gemeinderat in seinem Fazit, dass eine Bibliothek integrative Aufgaben erfüllt, zahlreiche Besucherinnen und Besucher an einen Ort bringt und somit eine geeignete, publikumswirksame Nutzung des Gebäudes erreicht werden kann. Ausserdem würde eine Integration der Bibliothek in einen Neubau am Bärenplatz einerseits die Attraktivität der Bibliothek weiter steigern, aber auch ganz klar einen wichtigen Beitrag zur Belebung des zu gestaltenden Begegnungsplatzes leisten. Und dann werden alle genannten Vorteile einer Integration der Bibliothek aus Kostengründen und aufgrund der aktuellen, angespannten finanziellen Situation der Gemeinde auf die Seite geschoben und dem Einwohnerrat das Geschäft zur Ablehnung empfohlen. Nebst meiner Enttäuschung über diesen Antrag, der finanzielle Gründe über eine für die breite Bevölkerung attraktive Nutzung stellt, möchte ich noch kurz einige Gedanken zu den vom Gemeinderat aufgeführten "finanziellen" Gründe äussern:

1. Wer die heutige Bibliothek kennt, weiss auch, dass an diesem Standort eine umfassende Renovation unumgänglich ist und selbstredend auch Kosten verursacht. Ich finde es daher nicht richtig, dass der Gemeinderat die Kosten im Neubau den Kosten im Ist-Zustand gegenüberstellt. Ausserdem ist eine Schulhaussanierung bzw. ein Schulhausneubau Gysimatte gemäss aktuellem Investitionsplan erst ab 2021 bzw. 2023 geplant und es muss auf jeden Fall vorher gehandelt werden.
2. Viele Bibliotheken im Aargau sind in gemeindeeigenen Liegenschaften wie Schulhäuser oder Gemeindehäuser untergebracht, weshalb in der Rechnung keine separaten Mietkosten ausgewiesen sind. Vergleiche mit jenen Gemeinden, deren Bibliotheken in privaten Gebäuden untergebracht sind, zeigen, dass die Mietkosten für Bibliotheken von ähnlicher Grösse wie Buchs über Fr. 50'000.-- liegen. Konkrete Beispiele: Gränichen rund Fr. 57'000.--, Möhlin rund Fr. 58'000.--. Diese Zahlen zeigen, dass sich eine Unterbringung der Bibliothek im geplanten Neubau Bärenplatz letztendlich im ungefähr gleichen Kostenrahmen bewegen würde.
3. Verschiedene Gemeinden haben in den letzten Jahren in neue Bibliotheken investiert, so z. B. Suhr (die neue Bibliothek wird im Sommer 2017 eröffnet), Rheinfelden, Rothrist und andere. Sie haben erkannt, dass die Bibliothek einen wichtigen Auftrag in ihrer Gemeinde erfüllt.
4. Mit dem Verkauf des Zentrumsgrundstücks generiert die Gemeinde gemäss Botschaft des Gemeinderats knapp 2 Mio. Franken Buchgewinn. Mit diesem könnten während 35 Jahren die jährlich wiederkehrenden Kosten für Miete, Unterhalt/Reinigung und Abschreibungen berappt werden.
5. Und last but not least: In der ebenfalls vom Gemeinderat durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage vom Mai 2014 resultiert bezüglich zukünftige Nutzung des Bärenplatzes die folgende Aussage: "Die Mehrheit der Buchser Bevölkerung befürwortet den Bau eines Gebäudes mit publikumsattraktiver Nutzung (66 %) sowie die Umgestaltung des bestehenden Platzes zu einem öffentlichen Begegnungsplatz (63 %)."

Wenn das nicht eine klare Aussage für die Integration unserer publikumsattraktiven Bibliothek in ein gefälliges Gebäude auf einem für die Gesamtbevölkerung attraktiv gestalteten Platz ist. Ich plädiere daher für eine Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags, die Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenareals sei aus finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Herr Edi Krebs: Für mich ist die Bibliothek eine gute Sache in der Gemeinde, der eine Priorisierung zugestanden werden soll. Ich bin gegen eine Sanierung der alten Bibliothek. Wir sollten unser Geld in etwas Neues stecken. Wenn der Kopfbau anschliessend angenommen wird, sollte man aus meiner Sicht die

Bibliothek dort integrieren. Wir sollten nichts überstürzen und das Postulat abschreiben, sondern diese Möglichkeit offen halten.

Frau Franziska Lüscher: Auch ich blase ins gleiche Horn. Ich plädiere dafür, die Bibliothek in die Überbauung des Bärenplatzes zu integrieren. Und zwar aus folgenden Gründen: Die Gemeindebibliothek Buchs ist in ihrer langen Entwicklungsgeschichte ein Leuchtturm unserer Gemeinde geworden. Eine umfassende Gesamtanierung der Bibliothek, das wissen wir alle, ist längst überfällig: Die beliebte Bibliothek platzt aus allen Nähten. Zudem ergab eine Bevölkerungsumfrage, dass die Mehrheit der Befragten ein Gebäude mit publikumsattraktiver Nutzung auf dem Bärenplatz bevorzugt. Ich glaube, dass es hier keiner neuen Umfrage bedarf um herauszufinden ob die Bibliothek oder das Betreibungsamt von einer Mehrheit als publikumsattraktiv bewertet wird. Dieser Meinung scheint ja auch der Gemeinderat zu sein. So schält er in seinem Antrag alle Vorzüge unserer Bibliothek (mit Standort Bärenplatz) auf beinahe 2 A4-Seiten hervorragend heraus. Den Schluss, den er dann aber zieht, kann ich nicht nachvollziehen. Gerade weil eine Bibliothek auf einem attraktiven Standort so viele Vorteile bringt, gilt es die Integration der Gemeindebibliothek in eine Überbauung des Bärenplatzes weiterzuverfolgen. Darum empfehle ich den Antrag des Gemeinderats abzulehnen. Zum Schluss noch drei Bemerkungen: Mit der Ablehnung des Antrags des Gemeinderats sagen wir noch nicht definitiv Ja zur Integration der Gemeindebibliothek auf einer Bärenplatz-Überbauung, aber wir geben diesem wertvollen Anliegen eine weitere Chance. Dem Gemeinderat rufe ich zu: "Geh wohin dein Herz dich trägt!" Und: Leuchttürme gehören nicht in Keller, sondern auf zentrale Plätze.

Herr Hans Hartmann: Du sagtest, "Die Bibliothek ist jetzt schon attraktiv", schon jetzt an diesem "grausamen" Ort. Dies widerspricht eigentliche deiner Aussage. Man darf nicht vergessen, dass am neuen Ort nicht doppelt so viel Platz vorhanden ist. Es geht um ca. 20 % mehr. Es wird ein bisschen heller sein und etwas moderner, aber es werden nicht total unterschiedliche Bedingungen sein. Doris ist jetzt schon gut und natürlich wäre es wünschenswert, ein neues Gebäude für die Bibliothek zu haben. Jedoch sehe ich den Nutzen nicht so stark. Wir reden immer von so vielen gebundenen Ausgaben. Tony hat gesagt, man könne in der AZ lesen, dass es sich um 95 % handle. Und jetzt hätten wir die Möglichkeit, um etwas an den ungebundenen Ausgaben rumzuschrauben und wir machen es nicht, weil es wehtut. Aber es ist klar, dass es das tut. Wir können doch nicht immer alles haben. Sparen muss wehtun, ansonsten ist es kein Sparen. Und die aufgeführten Zahlen sind nicht einfach vernachlässigbar: Über Fr. 200'000.-- für den Anfang und für die ersten fünf Jahre Fr. 100'000.--/Jahr Ausgaben und jedes weitere Jahr Fr. 50'000.--. Im Vergleich zu 50, 70 oder 90 Mio. Franken Schulden sind das vielleicht relativ wenig Ausgaben, aber mir fehlt einfach der Nutzen. Wenn dadurch die Einwohnerzahl messbar ansteigen würde, könnte man darüber reden. Für mich wäre es wichtig, dass die Gemeinde Buchs einen finanziellen Nutzen erhält, denn wir stehen so schlecht da, dass wir in erster Linie an den finanziellen Nutzen denken müssen. Der Gemeinderat hat ganz rational reagiert und deswegen bin ich gegen die Integration und unterstütze den Gemeinderat.

Herr Hansruedi Gurtner: Ich habe gemerkt, dass die Fraktionen sich nicht einig sind. Ich **beantrage** einen kurzen Unterbruch, damit sich die Fraktionen besprechen können.

Abstimmung Antrag Hansruedi Gurtner (Ordnungsantrag)

Die Sitzung sei für eine kurze Absprache innerhalb der Fraktionen zu unterbrechen.

Der Antrag wird mit einer grossen Mehrheit angenommen.

Herr Andreas Burgherr: Wir sind uns alle einig, es ist eine tolle Sache aber die Kosten sind halt gross. Ich möchte daran erinnern, dass es hier nur um ein Postulat geht. Wenn es konkret wird und die Zahlen er-

härter sind, muss der Gemeinderat uns das Geschäft vorlegen. Ich fände es schön, wenn man Türen offen halten könnte.

Herr Urs Füllemann: Wir diskutieren im Budget über Fr. 1'000.-- oder Fr. 1'500.--. Jetzt sprechen wir über ¼ Mio. Franken. In so einer Situation müssen wir rational denken. Die Bibliothek hat sicherlich einen wesentlichen Einfluss in der Gemeinde, das ist unumstritten und auch Doris macht das sehr gut. Wie Hans bereits erwähnte, die Bibliothek ist schon heute attraktiv und beliebt. Bei den Schulhausbauten und bei der Fusion mit Aarau kann es sein, dass es einmal einen Leerraum geben wird und dann ist das eine zusätzliche Opportunität, die man nutzen kann. Wir verlangen immer vom Gemeinderat, er solle sparen und jetzt hat er es gemacht und sagt Nein zum Postulat. Das finde ich in dieser Situation absolut richtig und deshalb bin ich der Meinung, dass man dieses Postulat abschreiben sollte.

Herr Silvan Kaufmann: Ich möchte wie Andreas klarstellen, es geht hier um ein Postulat. Auch wenn wir hier Ja sagen, heisst dies noch lange nicht, dass die Bibliothek auch dort hinkommt.

Herr Hans Hartmann: Ich habe bisher immer gesagt, das Postulat soll nicht abgeschrieben werden. Ich finde hier ist es aber eine andere Situation, weil wir schon wissen, in welcher Grössenordnung die Ausgaben liegen. Prinzipiell gebe ich dir Recht Silvan, man hat immer noch die Möglichkeit, nein zu sagen. Aber wenn wir schon wissen in welche Richtung es geht und sich vielleicht bald ganz andere Möglichkeiten öffnen, dann bin ich jetzt schon bereit, nein zu sagen.

Herr Präsident Martin Gysi: Ich möchte noch kurz präzisieren. Das Postulat wird mit dem heutigen Entscheid, egal wie er ausgeht, abgeschrieben. Bei einer Ablehnung würde der Gemeinderat das Projekt weiter verfolgen und bei einer Annahme ist die Sache erledigt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Integration der Gemeindebibliothek in die Überbauung des Bärenareals sei aus finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag wird mit 27 : 11 Stimmen abgelehnt.

Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.

Verkauf Zentrumsgrundstück, neue Parzelle 2710 (Bärenrank), an die ADAG Liegenschaften AG, Aarau

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. August 2016)

Herr Präsident Martin Gysi: Ich stelle den **Antrag**, dass der nun anwesende lic. iur. Michael Käser, Rechtsanwalt und Notar aus Aarau, bei rechtlichen Fragen Auskunft erteilen darf. Die Fragen werden an Urs Affolter gestellt und er gibt sie dann weiter an Herrn Käser.

Abstimmung Antrag Martin Gysi (Ordnungsantrag)

Lic. iur. Michael Käser sei zur Beantwortung von rechtlichen Fragen beizuziehen.

Der Antrag wird mit einer grossen Mehrheit angenommen.

Herr Marc Jaisli: Hier sitzt ein Notar, der einen grossen Stundenansatz hat und unsere Diskussion nun mind. eine Stunde mitverfolgt. Wer bezahlt ihn? Wir haben jetzt einfach darüber abgestimmt und ja gesagt aber wer zahlt das? Ich möchte darüber diskutiert haben.

Herr Gemeindeamman Urs Affolter: Natürlich die Gemeinde, das ist gar keine Frage. Ab jetzt steht Herr Käser für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Herr Urs Knecht, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Ich darf euch im Namen der FGPK die Botschaft des Gemeinderats zum Verkauf des Zentrumsgrundstücks vorstellen. Zu diesem Thema gibt es eine lange Vergangenheit und Vorgeschichte. Ich verzichte darauf, hier darauf einzugehen. Ihr konntet in der Botschaft einiges darüber nachlesen. Fakt ist, dass ihr auf dem Foto das letzte Gebäude seht, dass auf diesem Platz stand. Der Gasthof Bären wurde 1990 abgerissen. Seither ist der Platz leer und es gab verschiedene Initiativen, damit dies geändert wird. Leider sind bis heute alle Anläufe gescheitert. Eine Bevölkerungsumfrage im Mai 2014 hat ergeben, dass die Mehrheit der Buchser Bevölkerung den Bau eines Gebäudes mit einer publikumsattraktiven Nutzung und die Umgestaltung des bestehenden Platzes in einen öffentlichen Begegnungsplatz befürwortet. Der Gemeinderat hat sich für die Periode 2017 - 2020 zum Thema Wohnqualität im Zentrum von Buchs ein Ziel gesetzt, nämlich die bewusste und gezielte Gestaltung des öffentlichen Raums mit Schwergewicht Zentrum sei voranzutreiben. Auch in Verbindung mit dem Raumentwicklungskonzept REK wurde die Wichtigkeit dieses Themas adressiert.

Seit 2008 gab es auch diverse Entscheide, Informationen und Diskussionen im Einwohnerrat Buchs zum Thema Gestaltung Bärenplatz. Ich habe ein bisschen im Archiv geforscht:

- Dezember 2008: Freigabe Kredit für Erarbeiten Investorendossier
- Dezember 2012: Ablehnung einer Motion SP Buchs zur Gestaltung des Bärenplatz als Begegnungsplatz ohne Bau
- Oktober 2014: Ablehnung einer Motion SP Buchs zur Gestaltung des Bärenplatz als Begegnungsplatz für Jung und Alt ohne Bau
- Juni 2015: Gemeindeamman Affolter informiert über den Stand "Projekt Bärenrank" und anschliessend auf Antrag des Einwohnerrats Diskussion darüber
- Oktober 2015: Einreichung Postulat von Joel Blunier betreffend Integration der Bibliothek in die Überbauung Bärenplatzes

Schlussendlich hat sich Herr Martin Ammann von der Firma CTA Immobilien AG in Aarau für die Entwicklung des Bärenplatzes interessiert und das Architekturbüro Frei Architekten AG in Aarau beauftragt, ein Vorprojekt für die Überbauung des Platzes zu erarbeiten. Dieses Vorprojekt hat auch als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen dem potenziellen Käufer und dem Gemeinderat Buchs gedient. Ich möchte euch jetzt kurz mit Hilfe des vorliegenden Grundrissplans das geplante Projekt vorstellen. Im Zentrum der heutigen Einwohnerratssitzung steht der Verkauf eines Teils des Bärenplatzes an die Firma ADAG Liegenschaften AG. Wir entscheiden heute, ob diese rote Parzelle verkauft werden soll. Auf der Parzelle möchte der Käufer ein viereckiges, fünfstöckiges Haus aufstellen. Für den Betrieb dieses Hauses braucht es 14 Parkplätze für Kunden und Bewohner mit einer Zufahrt ab Mitteldorfstrasse. Zudem wird eine Tiefgarage für rund 27 Plätze unter dem Platz zwischen Kopfbau und Gemeindesaal benötigt mit der Zufahrt via Suhrenweg (identische Zufahrt wie zu Gemeindesaal-Parking). Im Weiteren braucht der Käufer, wenn möglich, 10 weitere Parkplätze im nordwestlichen Teil des Platzes (ebenfalls mit Zufahrt via Suhrenweg). Idee ist auch, dass im Erdgeschoss dieses Hauses ein Restaurationsbetrieb angesiedelt wird. Für diesen Betrieb braucht der Käufer eine 200 m² grosse Aussenfläche auf dem Platz zwischen Kopfbau und Gemeindesaal. Zwischen Kopfbau und Gemeindesaal entsteht so ein ca. 3'000 m² grosser Platz. Er gehört weiterhin der Gemeinde Buchs und wird durch diese gestaltet. Idee hier ist, dass sofort nach dem heutigen Entscheid unter der Leitung des Gemeinderats mit einer Begleitgruppe die Gestaltung dieses Platzes in Angriff genommen wird. So kann die Gestaltung auch laufend mit dem Bauprojekt für den Kopfbau abgestimmt werden. Zusammengefasst noch einmal die wichtigsten Punkte zum geplanten Projekt:

Kopfbau

- Fünfgeschossiges kubisches Gebäude
- Erdgeschoss mit Dienstleistungs-, Gewerbefläche und Restaurationsbetrieb (mit Aussenbestuhlung auf Parzelle der Gemeinde Buchs)
- 1. Obergeschoss mit Dienstleistungs- oder Gewerbefläche (Idee Gemeinderat aus Kostenüberlegungen: Regionales Betriebsamt)
- 2. - 4. Obergeschoss für Wohnnutzung, bei entsprechender Nachfrage auch weitere Gewerbegehöschosse möglich

Bereitstellung Autoabstellplätze und Autoeinstellhalle

- Autoeinstellhalle mit rund 27 Parkfeldern mit Erschliessung über Suhrenweg (Kosten werden durch Käufer getragen)
- 14 oberirdische Parkplätze mit Zufahrt von Mitteldorfstrasse (Kosten werden durch Käufer getragen)
- 10 oberirdische Parkplätze mit Zufahrt via Suhrenweg (Kosten werden durch Käufer getragen)
- Geplant ist zusätzlich eine Erweiterung des Parkplatzes hinter Gemeindesaal mit ca. 80 neuen Parkfeldern (Kosten werden durch Gemeinde Buchs getragen, budgetiert im 2018 mit Fr. 210'000.--)

Gestaltung Platz zwischen Neubau und Gemeindesaal

- 3'000 m² grosser Platz (45 m x 65 m) als zentraler öffentlicher Begegnungsort
- Platz gehört Gemeinde Buchs und wird durch Gemeinde Buchs gestaltet und bewirtschaftet
- Erarbeitung der Platzgestaltung mit Begleitgruppe aus Buchs ab 2017
- Im Investitionsplan in den Jahren 2017 - 2019 eingestellte, geschätzte Kosten von 1.65 Mio. Franken (Budget 2017 enthält Vorprojekt von Fr. 50'000.--)
- Gemeinde Buchs kann gesamten Platz (inkl. Fläche für Aussenbestuhlung und Parkplätze) an sieben frei bestimmbar Tagen/Kalenderjahr unentgeltlich nutzen

Das vorliegende Vorprojekt wurde dem Kanton bereits zur Vorprüfung weitergeleitet und von dort kamen keine negativen Signale. An der heutigen Sitzung geht es um den Entscheid, die Parzelle 2710 an die Firma ADAG Liegenschaften AG zu verkaufen. Diese Firma gehört Herrn Martin Ammann (Präsident des

Verwaltungsrats) und Herrn Dennis Demann (Mitglied des Verwaltungsrats). Für diesen Verkauf besteht ein Vertragswerk aus zwei Teilen, das wir heute freigeben müssen:

1. Parzellierungs-Begehren (Umparzellierung des Bärenareals)
2. Kaufvertrag

Das heutige Bärenareal besteht aus zwei Parzellen. Absicht ist, dass je ein Teil der beiden Parzellen abgegeben wird und daraus eine neue Parzelle 2710 entsteht. Die neue Parzelle umfasst eine Fläche von 1'610 m² und bildet die Parzelle, die verkauft werden soll. Zusätzlich zu dieser Abparzellierung sind in der Vertragsurkunde noch Rechte für den Käufer der Parzelle 2710 geregelt:

- Überbaurecht für Einstellhalle auf der Parzelle der Gemeinde Buchs
- Benützungsrecht an 14 Parkplätzen (inkl. Zugangs- und Zufahrtsrecht) auf der Parzelle der Gemeinde Buchs
- Benützungsrecht an 10 Parkplätzen gegen Suhre auf der Parzelle der Gemeinde Buchs
- Benützungsrecht an einer Fläche von 200 m² für Aussenbestuhlung auf der Parzelle der Gemeinde

Im Kaufvertrag ist natürlich der Kaufpreis für die Parzelle fixiert. Dieser beträgt 2.8 Mio. Franken. Für diesen Kaufpreis liegt ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen der AKB vor. So ist sichergestellt, dass der Betrag zum geforderten Zeitpunkt durch den Käufer auch wirklich bezahlt wird. Im 2015 hat die Firma Realit Treuhand AG in Lenzburg eine Verkehrswertschätzung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Verkaufspreis für die gesamte Fläche 2.94 Mio. Franken beträgt. Der Verkaufspreis wurde vom Gemeinderat, gestützt auf die durchgeführte Verkehrswertschätzung, als marktgerecht beurteilt. Der Käufer muss die 2.8 Mio. Franken 30 Tage nachdem die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist, bezahlen, spätestens aber am 31. Dezember 2018. Im Kaufvertrag ist auch geregelt, was passiert, wenn der Käufer vor Baubeginn in Konkurs geht oder er Vertragsauflagen und Bestimmungen nicht einhält. Hier hat die Gemeinde ein Rück- und Vorkaufsrecht und es ist sichergestellt, dass der Rückkaufpreis für die Gemeinde Buchs maximal 2.8 Mio. Franken beträgt. Der Verkaufspreis für Parzelle 2710 beträgt 2.8 Mio. Franken. Der Buchwert in der Bilanz der Gemeinde Buchs beträgt aktuell Fr. 805'000.--. So ergibt sich voraussichtlich im 2018 ein Buchgewinn in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'995'000.--. Unabhängig vom heutigen Entscheid sind im Investitionsplan 2017 - 2019 noch folgende beiden Investitionen geplant:

- Für die Gestaltung des Zentrumsplatz sind aktuell im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 1.65 Mio. Franken eingeplant, davon Fr. 50'000.-- im Budget 2017.
- Für die optionale Bereitstellung der rund 80 neuen Parkfelder hinter dem Gemeindesaal sind aktuell im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 für 2018 Fr. 210'000.-- eingeplant.

Die beiden Vertragsurkunden (Parzellierungs-Begehren und Kaufvertrag) sind durch Notar Thomas Käser aus Aarau ausgearbeitet worden und wurden durch den Gemeinderat bereits unterzeichnet. Da der Verkauf von Bauland in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt und dem fakultativen Referendum untersteht, muss der Einwohnerrat beide Urkunden gutheissen, sonst sind der Kaufvertrag und das Parzellierungsbegehren hinfällig. Nach dem rechtskräftigen Ja durch den Einwohnerrat startet der Käufer das Bauprojekt. Parallel dazu nimmt der Gemeinderat zusammen mit einer Begleitgruppe die Gestaltung des Begegnungsplatzes in Angriff. In der FGPK haben wir diesen Verkauf intensiv diskutiert. An dieser Sitzung war auch der von beiden Parteien beauftragte Notar Käser anwesend. Wir erhielten von ihm einen guten und auch für Juristen-Laien verständlichen Überblick über das Vertragskonstrukt. Zusätzlich hatten wir die Möglichkeit, Fragen zum Vertragswerk zu stellen. Zusammengefasst ein paar Pro- und Contra-Argumente aus unseren Diskussionen in der FGPK:

- Faires, ausgewogenes und umfassendes Vertragswerk mit Rückkaufs- und Vorkaufsrecht, damit Buchs wieder zum Grundstück kommt, falls etwas schief läuft.
- Der Platz sei zu klein für eine sinnvolle Gestaltung eines Begegnungsplatzes.
- Die Bedürfnisse der Gemeinde werden mit dem vorliegenden Projekt nicht genügend abgedeckt.
- Guter Verkaufspreis, der mithilft, das Loch in der Kasse von Buchs zu stopfen.
- Nach langer Vorgeschichte besteht nun ein Projekt mit Potenzial, das Zentrum von Buchs zu beleben und attraktiver zu gestalten.

- Wenn jetzt nichts passiert, dann passiert auf dem Bärenplatz auch in den nächsten zehn Jahren nichts mehr.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 4 : 3 Stimmen (bei 7 Anwesenden) die vorliegenden notariellen Urkunden,

a) das Parzellierungs-Begehren und

b) der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und der ADAG Liegenschaften AG, Aarau, seien zu genehmigen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug des Verkaufs notwendigen Rechtshandlungen und weitere Massnahmen vorzunehmen.

Herr Dimitri Spiess: Ich stelle einen **Rückweisungsantrag**, der wie folgt lautet: Der Antrag des Gemeinderats ist mit folgenden Bedingungen, welche mit einem Investor neu zu verhandeln sind, zurückzuweisen:

- Das Gebäude auf der Parzelle 2710 darf max. zwei Geschosse aufweisen.
 - Der Velo- und Schulweg an der Suhre, Suhrenweg, darf nicht zusätzlich zur Gemeindesaaltiefgarage als Zufahrt für die neuen Gebäude und deren Untergrund benutzt werden.
 - Auf dem Zentrumsplatz werden keine Parkplätze für Automobile und andere Kraftfahrzeuge erstellt.
 - Auf dem Zentrumsplatz ist zwingend die Gemeindebibliothek anzusiedeln.
- Auf dem Zentrumsplatz entstehen keine neuen Wohnungen.

Abstimmung Rückweisungsantrag Dimitri Spiess (Ordnungsantrag)

Der Antrag wird mit 27 : 6 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) abgelehnt.

Diskussion

Herr Werner Schenker: Ich möchte meinen Vortrag mit einer Präsentation untermauern. Die Bewilligung dafür habe ich vorgängig beim Büro des Einwohnerrats eingeholt (Präsentation wird eingeblendet). Ich möchte nicht darauf behaftet werden, denn es ist nur ein Entwurf und mir ist bewusst, dass es kein Projekt ist, über das wir abstimmen. Allerdings muss man sagen, dass so wie der Vertrag ausgearbeitet ist, mit all diesen Konsequenzen, die bereits vorgemerkt sind, man davon ausgehen kann, dass das Projekt ziemlich genau so aussehen wird. Es bedingt, dass Stützmauern entstehen. Zusätzlich zur Böschung wird also noch rund eine ein Meter hohe Mauer aufgesetzt. Die Konsequenz daraus ist, dass wir den Anschluss an die Suhre nicht mehr realisieren können. Die rot markierte Fläche auf dem 3'000 m² grossen, frei zur Verfügung stehenden Platz, fällt bedingungslos weg. Der Platz für die 200 m² Aussenbestuhlung steht uns auch nicht mehr zur Verfügung. Im ersten Moment hat man das Gefühl, dass das keine Auswirkungen auf die Platznutzung hat, die uns eine Einschränkung geben würde. Das ist aber nicht so. Was mir hier aufstösst ist, dass ein bestehender Velo- und Schulweg als Zufahrt zu einem privaten Parkhaus genutzt wird. Und es ist nicht im Geringsten so, dass diese Zufahrt bereits besteht. Was weitere Konsequenzen für die Platzgestaltung haben wird, sind die 10 Parkplätze unten am Suhrenweg, die noch vorgesehen sind. Mir ist bewusst, dass diese optional sind, aber wenn das zustande kommt, dann sieht man dort einfach eine 2.5 bis 3 Meter hohe Mauer. Damit ist der Anschluss an die Suhre definitiv gestorben. Noch eine weitere Konsequenz zur Information: Indem wir den Bau dieses Gebäudes zulassen, verlieren wir die Parkmöglichkeiten auf dem Bärenplatz, die wir bei grösseren Anlässen im Gemeindesaal nutzen. Dafür brauchen wir eine Alternative. Die wäre unterhalb des Gemeindesaals, wo es bereits einen Parkplatz mit 60 Plätzen hat. Dieser würde mit 80 weiteren Parkplätzen ergänzt. Damit noch der Hinweis auf

das Raumentwicklungskonzept. Dort wird die Suhre als Grünraum gerühmt und eigentlich als eine besondere Qualität unserer Gemeinde angepriesen, zu der man Sorge zu tragen hat. Ich kann nicht verstehen, dass wir so einen Ausgleich zu fehlenden Parkplätzen schaffen wollen.

Herr Dimitri Spiess: Ich möchte euch auch meine Gedanken mit auf den Weg geben. Ich werde anschliessend den Saal verlassen müssen, da ich Nachtschicht habe, welche ich nicht abtauschen konnte. Es ist mir wichtig, dass wir diese zwei Urkunden nicht bestätigen und dass wir das Gelände nicht verkaufen, sondern für einen Begegnungsplatz mit oder ohne Kopfbau behalten, möglichst mit der Bibliothek. Es wurde ein paar Mal gesagt, dass der Bau ein Gewinn für die Gemeinde sei. Wir könnten so 2.8 Mio. Franken einnehmen. Ich möchte euch bewusst machen, dass das Geld sehr schnell wieder verbraucht wird, wenn wir an die Platzgestaltung und die Parkplätze denken. Bei der Schuldensituation und bei den weiteren geplanten Investitionen der Gemeinde könnt ihr sehen, dass dieser Betrag keiner ist, an dem man sich halten kann. Was aber viel länger nachwirkt, ist der Bau, den wir zulassen. Der Bau ist "eine Katze im Sack", wie Doris vorhin erwähnte. Wir wissen nicht, wie dieser genau aussehen wird. Wir wissen, dass fünf Geschosse geplant sind und wir wissen, dass es ein Quadrat werden soll. Was genau rein kommt, überlassen wir dem Investor. Das ist meiner Meinung nach ein grosser Nachteil. Was mir ein bisschen peinlich ist, ist dass wir als Gemeinde so kurzfristig denken, dass wir so viel Dienstbarkeiten eingehen, mit einem Investor, der ein bisschen mehr Geld im Rücken hat und deshalb langfristiger denken kann. Wir werden das Gebäude zwei Mal amortisieren. Wenn wir das Betriebsamt und die Bibliothek einbauen und weiteres, dann wird der Investor mit den Mietzinsen, das Geld gut zurückholen und wir müssen ihm dann Miete zahlen. Ein privater Investor macht Profit und wir zahlen ihm dafür Mietzins und machen ihm den Platz bereit. Das ist die beste Parzelle, die wir in der Gemeinde haben, unser "Filetstück". Dort einen Monoliten bauen zu lassen finde ich riskant und es kann zu Schäden führen, die länger anhalten. Denkt an die anderen Möglichkeiten, die auf dem Platz entstehen könnten, zum Beispiel mit mobilen Installationen, sodass etwas nicht zehn Jahre lang dort stehen muss. Es braucht Mut zu sagen, was wir wollen und dies dann auch als Gemeinde zu realisieren. Wenn wir diese und vielleicht auch weitere Parzellen den Aarauern verkaufen, müssen wir es schaffen, unsere Identität zu wahren.

Frau Franziska Lüscher: Ich möchte ihnen erzählen, wie es mir ergangen ist, als ich die Botschaft gelesen habe. Neugierig und ziemlich gespannt habe ich auf das Projekt "Überbauung Bärenplatz" gewartet, dass uns vom Gemeinderat vor mehr als einem Jahr angekündigt worden ist. Seit ich hier im Rat bin - und das sind jetzt doch schon 4 Jahre - fordert die SP Buchs einen Begegnungsort auf dem Bärenplatz. Immer wieder wurden wir getröstet, dass bald etwas gehen sollte. Nun endlich ist es soweit. Interessiert lese ich die Unterlagen und komme dabei aus dem Staunen nicht heraus. Um die Katze gleich aus dem Sack zu lassen: Ich bin gegen den Antrag des Gemeinderats, das Parzellierungs-Begehren und den Kaufvertrag zu genehmigen. So habe ich mir die Gestaltung des Bärenplatzes nicht vorgestellt. Das was vorliegt ist für mich ein Paradebeispiel der Redensart: "Wer zahlt, befiehlt." Ich staune, welche Zugeständnisse dem Käufer gemacht werden. So viele, dass zum Schluss der Begegnungsplatz für die Buchser Bevölkerung zu einem Schrupfplatz wird, auf dem ich noch besorgt sein muss, dass ich nicht von zu- und weggehenden Autos in Bedrängnis gerate. Ich betrachte den Bärenplatz als einen der hochkarätigsten noch freien Plätze in der Gemeinde. Mit seiner Lage hat er auch eine wichtige Zentrumsbedeutung. Hier sollte meiner Meinung nach von der Gemeinde her ein anderer Gestaltungswille vorhanden sein. Es sollte spürbar sein, welche Bedeutung und Funktion dieser besondere Platz in Zukunft für die Gemeinde haben soll. Gerade in einer Zeit des rasanten Zubetonierens bekommt dieser Platz mit seiner zentralen Lage und seiner Nähe zu unserem wichtigsten Naherholungsgebiet, der Suhre, nochmals eine wichtigere Bedeutung. Mit dem jetzigen Verkauf der geplanten Neuparzelle und mit dem geplanten Vorhaben erhält die Gemeinde kurzfristiges Geld, aber langfristig wird sie auf dem Bärenplatz nichts mehr zu sagen haben. Dieser Preis ist mir zu hoch. Darum sage ich Nein.

Herr Beat Spiess: Ich möchte im Namen der FDP ein Votum abgeben. Im Rahmen unserer Mitgliederversammlung haben wir über den Verkauf des Bärenareals abgestimmt. Fast einstimmig haben wir uns für

den Antrag ausgesprochen. Nach langer Vorgeschichte kommt endlich ein Antrag zum Verkauf des Zentrumsgrundstücks Bärenrank zustande. Geschickte Verträge und der Verkaufspreis erlauben es, Einfluss auf Gestaltung und Nutzung des Grundstücks zu nehmen. Auf der freien Fläche kann der vorgesehene Begegnungsplatz entstehen. Anlässe der Gemeinde können dort durchgeführt werden. Es ist im Sinne der FDP, den Liberalen, dass sich Private um den Bau eines Gebäudes sowie das Erwirtschaften von Erträgen kümmern müssen. Es kann und soll nicht Aufgabe einer Gemeindeverwaltung sein, sich um die Auslastung privat genutzter Gebäude kümmern zu müssen. Was gewinnt die Gemeinde mit dem Verkauf? Es geht um die lange gewünschte Belegung und Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde. Sagen Sie mit mir und der FDP Ja zum Verkauf des Zentrumsgrundstücks Bärenrank.

Herr Urs Füllemann: Ich als SVP-Mitglied bin gerne unabhängig. Wenn ich Verträge aushandle, dann braucht es eine gegenseitige Interessenslösung und keine einseitige. Aus meinen Überlegungen geben wir zu viel aus der Hand. Ich kenne Martin Ammann persönlich und er ist ein angenehmer Typ. Aber wenn es ums Geschäft geht, ist er ein knallharter Vertragspartner. Wir geben mit den Dienstbarkeiten zu viel aus der Hand, es ist zu einseitig. Deshalb müsste man nochmals neu verhandeln. Ich kann mich mit der Parzellierung in dieser Situation und der Vorstellung des Käufers nicht einverstanden erklären.

Herr Beat Spiess: Ich möchte deinem Votum entgegenen, Urs. Ich konnte die Schätzung der Realit einsehen. Dort wird die gesamte Fläche inkl. Platz und Kopfgelände mit 2.9 Mio. Franken geschätzt. Dadurch sieht man, dass man auch durch den Verkauf der gesamten Fläche nicht mehr erwirtschaften kann. Durch die Neuparzellierung können wir jedoch vorgeben, wie das Ganze aussehen soll. Natürlich können wir nicht über die Architektur bestimmen, aber über die Verteilung des Geländs sowie die Ausnützung. Nach dem Studium dieser Schätzung, die natürlich den Kaufpreis aufgrund von dem, was dort möglich ist, berechnet, verkaufen wir zugegebenermassen den ganzen Platz, aber können dadurch realisieren, was wir schon lange vorhatten.

Herr Hans Hartmann: Ich bin sehr sensibel wenn es um gute Architektur geht. Dieses Projekt gehört nicht zu meinen Favoriten. Mir geht es um finanzielle Dinge. Wir haben einen Buchgewinn, geben aber für die ganze Gestaltung wieder 1.6 Mio. Franken aus. Am Ende bleibt der Gemeinde nichts ausser einem optisch schöneren Platz. Stimmt dies oder stimmt dies nicht? Haben wir etwas Finanzielles davon oder nicht?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir haben eine gestaltete Fläche, die uns keine Steuergelder gekostet hat.

Herr Ueli Kohler: Der Verkauf des Bärenplatzes hat eine lange Geschichte. Es wurden Wettbewerbe durchgeführt und auch die Bevölkerung wurde sensibilisiert. Nun haben wir die Möglichkeit, das zu realisieren, wovon schon lange gesprochen wurde. Ich habe einige Fragen zum Vertrag. Wenn man die Botschaft liest, könnte man vermuten, dass der Investor weniger Land erwirbt, als er für sein Projekt schlussendlich benötigt. Wenn man Punkt 10 der Botschaft betrachtet, steht in etwa ...im Verkaufspreis ist unter Einbezug der erforderlichen Dienstbarkeiten das Überbaurecht mit der Verkehrswertschätzung vereinbar... Das Projekt auf dem Platz überschreitet klar die zulässige Ausnützung... Es steht weiter, dass wir die Ausnützung mindestens auf eine im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibende Parzelle übertragen. Ist es nicht eher umgekehrt. Die Gemeinde muss von ihrer Parzelle dem Investor abtreten, damit er das Projekt realisieren kann. Somit ergibt sich eine Mindernutzung der Gemeindeparzelle. Ist dieser Sachverhalt im Kaufvertrag berücksichtigt? Und in welchem Bereich liegt das Überbaurecht? Wird hier die künftige Nutzung der Gemeinde beeinträchtigt? Wie wird der Wert der Parzelle buchhalterisch erfasst? Auch den Teil für den Sitzplatz des Restaurants? Die Erschliessung der Landfläche für Parkplätze ebenso? Nun haben wir einen Preis gesehen von Fr. 1'700.--/m². Wenn wir die 200 m² für die Nutzung des Restaurants abziehen, gibt das einen Wert von Fr. 348'000.-- (gerechnet mit den Fr. 1'700.--/m²). Eigentlich müsste der erzielte Kaufwert rein rechnerisch um diesen Betrag reduziert werden. Ist das so? Und

was auch noch wichtig ist, der Rückkaufswert im Falle des Konkurses. Der Gemeinderat will das Land im Falle des Konkurses der Käuferschaft zurückkaufen. Diese Absicherung ist praktisch gar nicht möglich. Es gibt keine Bank, die ein limitiertes Kaufrecht im Vorgang zur Bankfinanzierung akzeptiert. In der Konkursverwertung erfolgt der Aufruf ohne das Kaufrecht und die Einwohnergemeinde hätte das Land zum maximalen Steigerungsgebot zu erwerben. Sollte der Konkurs während der Bauphase eintreten, wäre wohl der Erwerb eines unvollendeten Bauwerks auch gar nicht erwünscht.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich danke erstmals Werner Schenker für die Präsentation. Sie ist leider unfair. Das ist eine Darstellung, die so in keiner Art und Weise geplant und umgesetzt wird. So präsentiert man etwas, wenn man es schlechtmachen will. Weiter redet der Einwohnerrat immer nur von Geld. Geld ist tatsächlich ein wichtiger Punkt für uns. Hier geht es aber vor allem auch um eine Weiterentwicklung der Gemeinde. Wenn man sieht, wie sich die Aarauerstrasse entwickelt hat, ist das nicht meine Vorstellung, wie ganz Buchs aussehen soll. Es ist ganz schwierig, in solchen Situationen überhaupt Einfluss nehmen zu können. Im Teil Mitteldorfstrasse ab Kreisel bis zur Suhrenbrücke gibt es positive private Entwicklungen, die die Gemeinde unterstützt hat: Wir haben auf der einen Seite Herrn Rufer, der mal einen ersten Punkt mit seinem Neubau setzte. Wir haben Dr. Fritz Weber, von dem ein Baugesuch demnächst eingehen wird. Damit werden die Abbruchliegenschaften vis-à-vis der Kirche verschwinden. Wir haben die Brache vor dem Gemeindesaal, die bebaut eine schöne Visitenkarte wäre, um Investoren oder Personen anzuziehen, die in einem lebenswerten Dorf mit attraktiver Umgebung leben wollen. Und wir haben hier eine Gelegenheit etwas entstehen zu lassen, dass wir selber beeinflussen können - um einen Schritt weiter zu kommen. Wir diskutieren nun schon seit 20 Jahren über diesen Platz. Wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, dass man weitere 20 Jahre darüber diskutieren soll, dann muss er heute nein sagen. Aber das, was jetzt vor uns liegt, muss als Chance gesehen werden und nicht als "wir verkaufen an Investoren, die Profit damit machen". Es braucht immer Personen, die investieren und es kann sicherlich nicht Aufgabe der Gemeinde sein, hier in eine Überbauung zu investieren. Die Platzgrösse beträgt 3'000 m². Überlegt man sich, wie gross der Platz ist, der zwischen Gemeindesaal und dem Bau bleibt, ist dies ein riesiger Platz. Ich weiss gar nicht, wie sich die Gegner diesen Platz als Begegnungsplatz eigentlich vorstellen. Wer soll sich dort begegnen bei einem solchen Verkehr entlang der Achse? Ich frage mich das wirklich. Wir haben eine 3'000 m² grosse Fläche, die uns bleibt und können an sieben Tagen im Jahr die gesamte Fläche nutzen. Ansonsten gibt es gewisse Einschränkungen, die aber teilweise wieder der Begegnung dienen. Vielleicht noch etwas zu den verschiedenen Bestandteilen in diesem Vertrag: Es geht hier nicht nur um einen gewöhnlichen Landverkauf. Es ist ein Gesamtpaket. Es gibt verschiedene Rechte, die der Investor erhält und die sind selbstverständlich mit dem Verkaufspreis abgegolten. Es gibt niemanden, der an dieser Lage Fr. 1'760.--/m² zahlt. Wenn man dem Bau so viel Land zur Verfügung stellen würde, wie er mit der gewünschten Ausnützung effektiv bräuchte, dann würde der Landpreis auf Fr. 800.-- oder über die ganze Fläche gerechnet gar noch tiefer fallen. Damit ist gesagt, dass die Rechte über die Ausnützung, die der Investor erhält, abgegolten sind. Jetzt komme ich zu deiner Frage, Ueli. Der Bau hat tatsächlich zu wenig Land für die Nutzung, die realisiert wird. Deshalb geben wir von der Gemeindepardelle genau so viel Landfläche zur Anrechnung an die Ausnützung ab, um das Projekt realisieren zu können. Das ist mit dem Kaufpreis abgegolten. Weil man durch den Bau zwischendrin nie mehr etwas bauen kann (solange die beiden Häuser stehen), ist dies eine win-win-Situation. Die ganzen Rechte, die Urs Knecht aufzeigte, sind im Kaufpreis abgegolten. Der Wert der Dienstbarkeit betreffend Nutzung kann man so nicht rechnen, das wäre falsch.

Herr lic. iur. Michael Käser: Die Ausnutzungsübertragung ist im Kaufvertrag vorgesehen. Dadurch sinkt die Nutzung auf dem Platz entsprechend. Bei den Rückkaufs- und Vorkaufsrechten hat man sich zwei Dinge überlegt: Mit dem Vorkaufsrecht will man eine Spekulation des Investors verhindern. So soll er das Land nicht zu einem besseren Preis weiterverkaufen können, ohne dass die Gemeinde das Land zum selben Preis, wie sie es heute verkauft, wieder zurückerwerben kann. Mit dem Rückkaufsrecht will man erreichen, dass das beschriebene Projekt auch effektiv realisiert wird und dass es zügig realisiert wird. Die Gemeinde setzt damit ein Zeichen, dass sie nicht nur will, dass Land verkauft, sondern auch, dass

darauf gebaut wird. Deshalb muss auch innerhalb eines Jahres eine Baubewilligung eingereicht und innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau begonnen werden. Das Rückkaufsrecht kann auch im Falle eines Konkurses ausgeübt werden, damit nicht die Situation entsteht, die offenbar schon mal da war, nämlich, dass das Land in einer Konkursmasse landet. Dann gab es noch die technische Frage betreffend den Rangverhältnissen zwischen den Vormerkungen des Rückkaufs- und Vorkaufsrechts und des Schuldbriefs. Alle Rechte, die im Grundbuchamt eingetragen sind, stehen in einem Rang zu einander. Grundsätzlich ist es so, dass das ältere Recht auch das stärkere ist. In unserem Fall ist der Schuldbrief das ältere Recht, da es bereits besteht. Neu würde man das Rückkaufs- und Vorkaufsrecht eintragen. Dies wäre jünger und dadurch schwächer. Damit könnte die Bank als Gläubigerin des Schuldbriefs im Falle eines Konkurses kommen und sagen, dass ihr Recht stärker ist. Und dies kann natürlich nicht sein. Als Notar habe ich darauf ein Augenmerk zu haben. Wir haben in Bezug auf beide Rechte festgehalten, dass der Schuldbrief nachrückt. Das heisst, dass Rückkaufs- und Vorkaufsrecht stärker sind als der Schuldbrief, sodass das Recht der Gemeinde im Konkursfall stärker wäre als das Recht der Banken.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Zum Bauprojekt. Es gibt noch kein Bauprojekt. Es liegt ein Vorprojekt vor, welches sich auf die Geschossigkeit und die Nutzung beschränkt. Die Fassadengestaltung wird nicht so vorgenommen wie einmal vorgestellt. Man hat darauf verzichtet, weitere Arbeiten vorzunehmen, da noch offen ist, ob das Geschäft überhaupt zustande kommt oder nicht. Das Projekt muss erst noch ausgearbeitet werden. Auch ein Landschaftsarchitekt wird einbezogen werden müssen, um den Anschluss an die Suhre sicherstellen zu können. Zur Platzgestaltung: Hier gibt es noch weniger als ein Vorprojekt. Es gibt die Visualisierung des Architekten. Er hatte seitens der Einwohnergemeinde weder Vorgaben noch irgendeinen Auftrag. Darüber müssen wir gar nicht sprechen. Der Platz muss wirklich erst noch gestaltet werden. Dazu wird der Gemeinderat eine Gruppe einsetzen, die an der Projekterarbeitung mitwirken sollen. Es gibt jedoch anscheinend Anwesende, die bereits ein Projekt kennen. Sie wissen mehr als ich.

Herr Werner Schenker: Du hast meine Illustrationen als unfair bezeichnet. Ist das richtig? Falls ja, möchte ich wissen, warum?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Du kennst die Höhenverhältnisse nicht. Du hast die Fläche etc. so dargestellt, wie du sie gerne negativ darstellen wolltest. Du hast die Unterbestockung und die ganze Bepflanzung weggelassen. Du hast irgendwelche Kuben gemacht. Mehr äussern möchte ich mich dazu nicht.

Herr Werner Schenker: Das habe ich soweit verstanden. Für mich ist die Vorlage ungenügend. Deshalb habe ich angefangen aus diesen Unterlagen, die für mich sehr komplex sind, die verschiedenen Nutzungsansprüche und Verbindlichkeiten zu konstruieren und irgendwie angefangen, sie auf dem Platz einzutragen. Meine Skizze ist eine Ergänzung zur mangelhaften Vorlage. Ich will mir keine Kritik anhören zu meinen Zeichnungskünsten oder meinen demagogischen Fähigkeiten. Fakt ist einzig und alleine, dass es ein Beitrag war, um ein besseres Verständnis darüber zu gewinnen, was schlussendlich eigentlich passieren wird. Mir ist schon bewusst, dass diese Stützmauer vielleicht gar keine sein wird, aber es wird ein Niveauunterschied vorhanden sein und mehr zeigt meine Skizze auch nicht. Ich wiederhole dass meine Skizze eine Ergänzung zur mangelhaften Vorlage ist und ich bin dankbar, dass ich sie präsentieren durfte.

Herr Marc Jaisli: Vielen Dank Werner für die Skizze. Wir hatten auch Probleme, die Vorlage zu verstehen. Ich möchte aber nicht länger darauf eingehen. Meine Frage betrifft das Rückkaufsrecht. Der Investor bekommt die Baubewilligung und bezahlt die 2.8 Mio. Franken und dann fangen wir an zu planen. Wir geben Geld aus für unsere Arbeitsgruppen und der Grossteil des Geldes wird schon ausgegeben sein. Worst Case: Der Investor geht Konkurs und das Rückkaufsrecht tritt in Kraft. Wir als Gemeinde können diese Parzelle wieder zurückkaufen für die 2.8 Mio. Franken. Aber woher nehmen wir diese 2.8 Mio. Franken?

Meine andere Frage ist: Muss man dafür nicht noch eine Volksabstimmung machen? Können wir dies entscheiden?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es handelt sich um das Rückkaufsrecht. Der Einwohnerrat muss zum Rückkauf seine Zustimmung geben und es kommt zum obligatorischen Referendum.

Herr Marc Jaisli: Für mich ist das ebenfalls ein Knackpunkt. Ich habe mir auch überlegt, was wäre, wenn wir den Platz gar nicht mehr wollen? Wäre er dann einfach in einer Konkursmasse?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ja, so ist es.

Frau Heidi Niedermann: Ich bin völlig verunsichert und gespalten. Ich stelle den **Antrag**, dass das Geschäft dem Volk unterbreitet wird.

Herr Edi Krebs: Ich bin nicht der gleichen Meinung wie Heidi. Wir sind gewählte Volksvertreter. Wir haben die Möglichkeit hier abzustimmen. Wenn das Volk dagegen ist, kann es das Referendum ergreifen. Und dann gibt es eine Volksabstimmung.

Herr Marc Jaisli: Danke Heidi für das Votum. Ich war überall im Dorf unterwegs und habe gefragt, was die Leute über den Bärenplatz denken. Mir hat ein Grossteil mitgeteilt, dass er den Platz aus finanziellen Gründen so belassen möchte. Ich habe stundenlang die Akten studiert, ich war am runden Tisch und ich habe diskutiert. Ich wüsste nicht, wer von unseren Stimmberechtigten mein Wissen auch hat. Deshalb finde ich, dass wir hier als Einwohnerräte, die alle die Fakten kennen, entscheiden müssen.

Abstimmung Antrag Heidi Niedermann

Das Geschäft betreffend Zustimmung zum Parzellierungsbegehren und zum Kaufvertrag sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Herr Andreas Burgherr: Ich unterstütze eigentlich das Begehren, die Parzellen zu teilen und ein Stück zu verkaufen. Wobei ich aber nicht ganz sicher bin, ist, ob der Gemeinderat die Kontrolle darüber behält, dass auch etwas Schönes entsteht. Und vielleicht auch ein Leuchtturmprojekt daraus wird. Nicht etwas, das einfach günstig zu bauen ist, sondern etwas, das auch energetisch nachhaltig ein Zeichen setzen kann. Ich möchte auch, dass die Verbindung zur Suhre besser wird, als sie jetzt ist. Und schlussendlich finde ich, dass man auch mutig sein muss. Auch wenn wir nicht alle zufrieden sind, bin ich der Meinung, dass wir das Geschäft annehmen sollten.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die Gestaltung ist uns ein riesiges Anliegen. Dies weiss auch Martin Ammann.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Die vorliegenden notariellen Urkunden,
a) das Parzellierungs-Begehren und

b) der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Buchs und der ADAG Liegenschaften AG, Aarau, seien zu genehmigen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug des Verkaufs notwendigen Rechtshandlungen und weitere Massnahmen vorzunehmen.

Dem Antrag wird mit 23 : 12 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Postulat der EVP Buchs betreffend Strategiepapier zum Aufgaben- und Finanzplan

(Botschaft des Gemeinderats vom 6. September 2016)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK: Es hat sich gezeigt, dass die erarbeiteten Szenarien (Varianten der Steuererhöhung) relativ gemässigt sind im Verhältnis zu den angedrohten Investitionen. Da aber die Investitionen der Schule keine Rücksicht nehmen auf die Finanzkraft und auch kaum darauf, ob die Investitionen von der Schuladministration und der Abteilung Bau Planung Umwelt im aufgezeigten Tempo realisiert werden können, ist es müssig nur verschieden gestufte Steuererhöhungen durchzuspielen. Die Sanierung der bestehenden Infrastruktur (Gebäude, Strassen und Versorgungsleitungen) sind zwar in der Zuständigkeit der Gemeinde. Diese Sanierungen kann man aber nicht systematisch verschieben ohne dafür den Preis in Form von Leitungsbrüchen und anderen aufwändigen Notfallmassnahmen bezahlen zu müssen. Ein eigentliches Strategiepapier, das diesen Namen verdient, ist aufgrund des grossen Anteils an gebundenen Ausgaben (rund 95 %) nicht möglich. Der Gemeinderat hat versprochen, auch in den kommenden Jahren Varianten zur Finanzierung des Aufgaben- und Finanzplans vorzulegen. Mit diesem Vorgehen ist die FGPK mehrheitlich einverstanden.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 1 Stimmen (bei 7 Anwesenden) von der beiliegenden Aufstellung mit den verschiedenen Szenarien sei Kenntnis zu nehmen.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Dieses Instrument werden wir auch künftig anwenden. Die Strategie des Gemeinderats ist die, aufgrund der gebundenen Ausgaben von über 90 %, den Steuerfuss von 100 % momentan beizubehalten, weil eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig ist.

Herr Andreas Burgherr: Besten Dank an den Gemeinderat. Es ist schwierig ein Strategiepapier zu erstellen bei so vielen gebundenen Ausgaben. Insofern wurde es trotzdem ein Papier, das besagt, dass wir an die Wand fahren resp. dass es ab 2019 nicht mehr so weitergehen kann. Mich würde eine mittelfristig mögliche Option interessieren, die weiter in die Zukunft geht als die nächsten drei Jahre. Wo wollen wir hinsteuern? Denn so steuern wir höchstens in weitere Schulden. Wir haben keinen Plan. Ich möchte mich aber wirklich für die geleistete Arbeit bedanken, und auch für die Einblicke in die Zahlen, die wir am Runden Tisch erhalten durften.

Diskussion

Herr Silvan Kaufmann: Im Auftrag von Dimitri Spiess verlese ich hier sein Statement: Der Gemeinderat hat kein Strategiepapier vorgelegt, sondern eine Tabelle mit den Kennzahlen aus dem Finanzplan über die nächsten Jahre. Zusätzlich sind fünf Varianten mit verschiedenen Steuerfusszenarien dargestellt. Mit keinem dieser Szenarien kann die Gemeinde Buchs ihre Schuldenlast abbauen oder den Selbstfinanzierungsgrad wesentlich erhöhen. Nur mit einer Steuerfusserhöhung, egal in welchem Szenario, sind die Finanzen nicht in den Griff zu bekommen. Es fehlt offensichtlich an einer Strategie wie die Finanzen nachhaltig zurück in den "Grünen Bereich" geführt werden sollen. Auf der vorliegenden Übersichtstabelle sind zu wenig grün unterlegte Zahlen zu erkennen. Die Szenarien genügen nicht. Deshalb sollte die Gemeinde über weitere Strategien nachdenken, als nur über Steuerfusserhöhungsszenarien. Gibt es mögli-

che Synergien und Entlastungen, indem die Gemeinde Buchs vermehrt Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammen bewältigt? Gibt es weitere mögliche Einnahmequellen als nur Steuerfusserhöhungen? Können teure Betriebe wie der Gemeindesaal rentabler betrieben werden? Könnte mit einem Umbau des Spittels neue Unternehmen als Steuerzahler angezogen werden? Gibt es andere Strategien wie man Unternehmen anziehen könnte? Würde die Einwohnergemeinde profitieren, wenn sie mit der Ortsbürgergemeinde fusionieren würde? Es müssen weitere Strategien und Lösungen gefunden werden, sonst fahren wir wirklich an die Wand.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt, von der beiliegenden Aufstellung mit den verschiedenen Szenarien sei Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Eingänge**Anfrage von Marc Jaisli, SVP Buchs, betreffend gebundenen und ungebundenen Ausgaben**

Herr Marc Jaisli, SVP Buchs, reicht folgende Anfrage ein: Wir haben in der Partei und in der FGPK Diskussionen über die gebundenen Ausgaben. Es geht immer darum was eigentlich gebundene Ausgaben sind und was alles dazugehört. Ich höre immer wieder von 96 % oder von 90 %, vorhin haben wir von 95 % gehört. Wie kommt ihr auf diese Zahl? Habt ihr eine Liste davon oder habt ihr ein Arbeitspapier dazu?

Herr Gemeinderat Tony Süess: Es gibt eine Liste mit gebundenen, ungebundenen und quasi gebundenen Ausgaben. Es gibt Listen, die wir auch zur Hand haben, heute aber nicht dabei.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 11

Verschiedenes

Rücktritt und Verabschiedung von Ueli Kohler und Edi Krebs

Herr Präsident Martin Gysi: Per Ende Jahr haben wir zwei Rücktritte aus dem Einwohnerrat zu verzeichnen.

FDP	Ueli Kohler	Einwohnerrat vom 01.01.1998 bis 31.12.2016 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2010 bis 31.12.2013	19 Jahre 3 Jahre 4 Jahre
SVP	Edi Krebs	Einwohnerrat vom 01.01.2002 bis 31.12.2016 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2010 bis 20.01.2014 Vize-Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 21.01.2014 bis 31.12.2016	15 Jahre 4 Jahre 3 Jahre

Beide Abtretenden erhalten zum Abschied ein Geschenk. Präsident Martin Gysi verdankt die geleistete Arbeit der beiden und überreicht ihnen die Geschenke mit den besten Glückwünschen.

Informationen von Herrn Präsident Martin Gysi:

Am Mittwoch, 23. November 2016 findet die Infoveranstaltung zum Thema Schule statt. Auch die Fraktionen können Fragen stellen.

Zu dieser Sitzung ergänzt Gemeinderat Anton Kleiber: Es wäre schön, wenn alle Fraktionen teilnehmen könnten. Dieses Papier ist sehr komplex und umfangreich, es sind rund 50 Seiten. Die Projektsteuerung steht den Fraktionen für alle Frage zum Thema Schule zur Verfügung. Meine Bitte, sprecht euch vielleicht auch mit den Fraktionen in Aarau ab, damit ihr den Termin wahrnehmen könnt. Sobald das Papier beim Stadt- und Gemeinderat durch ist, wird es weitergegeben.

Die Dezember-Sitzung findet mangels Traktanden nicht statt. Auf den Tischen findet ihr die Sitzungsliste für das Jahr 2017. Ausserordentlich findet im Januar eine Sitzung statt betreffend Schule.

Herr Hans Hartmann: Wir haben im Dezember keine Sitzung weil wir keine Traktanden haben? Nun meine Frage: Können wir die Budgetsitzung nicht als separate Sitzung führen? Wir haben in den letzten Jahren immer sehr überzogen und ich finde die anderen Traktanden hätten wir auf den Dezember legen können.

Frau Sandra Jaisli: Wir haben die Sitzungsdaten 2017 erhalten und ich stelle mit Entsetzen fest, dass wieder zwei FGPK-Sitzungen in den Schulferien stattfinden. Ich bin nicht in der FGPK aber wir haben Mitglieder mit schulpflichtigen Kindern. Es wäre schön, wenn diese Sitzungen nicht in die Schulferien gelegt würden. Ich weiss es ist schwierig, aber so ist es nicht ideal.

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Am Freitag in einer Woche ist Feuerwehrhauptübung. Ihr seid alle eingeladen. Es wird interessant.

Herr Marc Jaisli: Nun haben wir etwas gemacht, dass wir schon in den letzten Jahren gemacht haben. Es ist bald Mitternacht, wir möchten die Budgetsitzung separat abhalten. 2 Sitzungen in diesem Jahr sind ausgefallen. Nächstes Jahr wird es wieder so sein. Und noch was. Warum sind nun Sitzungen in den Schulferien? Kann sich jemand dazu äussern, und wie wir das 2018 gehandhabt?

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Es hängt alles vom Abstimmungstermin des Bundes ab (Blanketermine). Der Bund nimmt keine Rücksicht auf die Gemeinde Buchs betreffend der November-Abstimmung. Der Abstimmungstermin ist fix vorgegeben. Zudem brauchen wir Zeit für die Vorbereitung. Ohne eine FGPK-Sitzung in die Schulferien zu legen, können wir nicht zwei Sitzungen abhalten, weil sonst einfach zu wenig Zeit bis zur Volksabstimmung bleibt.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie der Lernenden Alessia Garani, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 19. Oktober 2016

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Martin Gysi

Sonja Büchli